

**Qualifikationsanforderungen
und Weiterbildungsbedarf
von Wirtschaftsjuristen**

Arthur Schneeberger

Schriftenreihe Nr. 87



Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Qualifikationsanforderungen und Weiterbildungsbedarf von Wirtschaftsjuristen

*Ergebnisse der Befragung von
Personalchefs und Absolventen*

Dr. Arthur Schneeberger

unter Mitarbeit von:

*Monika Elsik
Mag. Wolf-Erich Eckstein
Angelika Görgey
Dr. Herwig Höllinger
Günter Krieger
Helena Mayer*

Schriftenreihe Nr. 87

Wien, Dezember 1991

*ibw - Fachbereich 4:
Ausbildung in Schulen, Betrieben und Universitäten*

*Gefördert durch den Jubiläumsfonds
der Österreichischen Nationalbank
und das Wirtschaftsförderungsinstitut
der Bundeswirtschaftskammer*

ISBN 3 900671 48-6

© Copyright by Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

**Medieninhaber und Herausgeber:
ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
(Geschäftsführer: Dr. Johann Steinringer)**

**A-1050 Wien, Rainergasse 38/III.Stock
Tel: (0222) 54 16 71-0
Telefax: (0222) 54 16 71 22**

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
<i>Einleitung</i>	1
I. ANALYSE DER BERUFSSTATISTIK	
1. <i>Erwerbstätigkeit nach Branchen</i>	5
2. <i>Erwerbstätigkeit nach Berufsbereichen</i>	8
3. <i>Sinkender Anteil der Juristen unter den Akademikern</i>	9
4. <i>Absolventenoutput der Universitäten</i>	14
<i>Literaturhinweise und Anmerkungen</i>	17
II. DIE MEINUNG DER PERSONALVERANTWORTLICHEN	
1. <i>Information zur Erhebung</i>	19
2. <i>Bewertung des Studiums</i>	20
2.1 <i>Rechtsstudium als Spezialistenbildung</i>	20
2.2 <i>Rechtsstudium als Generalistenbildung</i>	21
2.3 <i>Europarecht</i>	26
3. <i>Traineeprogramme</i>	28
4. <i>Weiterbildung im Beruf</i>	31
5. <i>Reform des Studiums?</i>	35
6. <i>Berufssoziologie</i>	39
6.1 <i>Konkurrenz außerhalb der Rechtsabteilung</i>	39
6.2 <i>Trend zum Spezialistentum?</i>	42
6.3 <i>Personalbedarf der Unternehmen</i>	45
<i>Literaturhinweise und Anmerkungen</i>	49

III. ERGEBNISSE DER ABSOLVENTENBEFRAGUNG

1. Information zur Erhebung	51
2. Berufstätigkeit der Absolventen insgesamt	54
2.1 Erwerbsbeteiligung	54
2.2 Beschäftigung nach Branchen	55
2.2.1 Trend zum privaten Sektor	57
2.2.2 Geschlechtsspezifischer Aspekt	58
2.2.3 Selbständig Erwerbstätige	59
2.3 Berufliche Tätigkeitsmerkmale	60
2.4 Weiterbildungsaktivitäten	66
3. Berufstätigkeit der Wirtschaftsjuristen	69
3.1 Tätigkeitsschwerpunkte und Einsatzbereiche	69
3.2 Industrie-Juristen	80
3.3 Bank-Juristen	86
3.4 Versicherungsjuristen	92
3.5 Juristen in Handel und Verkehr	95
4. Bewertung des Studiums	97
4.1 Verwertbarkeit des Studiums	97
4.2 Lernorganisation und Studieninhalte	99
4.3 Reform des Studiums?	101
4.4 Doppelstudium?	106
Literaturhinweise und Anmerkungen	109

IV. DER ABSOLVENT IN DEN FREIBERUFLICHEN WIRTSCHAFTSDIENSTEN

1. Information zur Erhebung	111
2. Wirtschaftstreuhandler	111
3. Immobilienmakler und Immobilienverwalter	114
4. Unternehmensberatung	117
Literaturhinweise und Anmerkungen	119

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

1. <i>Trend zum privaten Sektor</i>	121
2. <i>Bereichsspezifische Anforderungsprofile</i>	123
2.1 <i>Wirtschaftsjuristen in der Rechtsabteilung</i>	123
2.2 <i>Wirtschaftsjuristen außerhalb der Rechtsabteilung</i>	124
3. <i>Empfehlungen und Ausblick</i>	126
3.1 <i>"Basis für Weiterbildung im Studium aufbauen"</i>	126
3.2 <i>Blick über die Grenzen</i>	127
3.3 <i>Empfehlungen der Absolventen</i>	128
3.4 <i>Empfehlungen der Personalchefs</i>	129
4. <i>Berufs- und Karrierechancen</i>	130
4.1 <i>Konkurrenz durch wachsende Zahl an Betriebswirten</i>	130
4.2 <i>Chancen im wirtschaftsbezogenen Dienstleistungssektor</i>	131
<i>Literaturhinweise und Anmerkungen</i>	133
Anhang	135
Zusammenfassung	139
Summary	143
Literatur- und Quellenverzeichnis	145
Fragebogen	147

Information über den Verfasser

Auslieferbare ibw-Forschungsberichte

Einleitung

Einleitung

Im weiteren Sinne sind "Wirtschaftsjuristen" Juristen, die in besonderem Maß im Wirtschaftsrecht ausgebildet und beruflich in einem einschlägigen Aufgabenbereich tätig sind; im engeren Sinne wird unter dem "Wirtschaftsjuristen" der in der Wirtschaft tätige Absolvent der Rechtswissenschaften verstanden¹. In dieser Untersuchung steht der Wirtschaftsjurist im engeren Sinne im Zentrum des Interesses. Insbesondere zu komparativen Zwecken wird jedoch auch die Tätigkeit von Juristen in anderen Beschäftigungsbereichen analysiert.

Die Aufgaben des Wirtschaftsjuristen unterscheiden sich von den "klassischen" Aufgaben des Juristen in Justiz und Verwaltung, also der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare und der Verwaltungsbeamten. Der Jurist in der Wirtschaft fungiert im Rahmen der ökonomischen Erfolgsverwirklichung des Unternehmens; er muß hierbei sowohl in der Gedankenwelt des Rechts als auch der Betriebswirtschaft zu Hause sein.

Als Wirtschaftsjuristen im engeren Sinne sind nach der letzten ausgewerteten Volkszählung (1981) über ein Viertel der Juristen zu bezeichnen, d.h. sie waren in Banken, Versicherungen, Handel und Industrie beschäftigt. Der Wirtschaftsjurist im weiteren Sinne betrifft einen viel größeren Anteil der berufstätigen Juristen und involviert Berufstätige sowohl in öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen als auch in den freien Berufen, die sich speziell oder doch vorwiegend mit wirtschaftsrechtlichen Fragen befassen.

Etwa die Hälfte der berufstätigen Juristen war im vorwiegend öffentlichen, gesellschaftsbezogenen Dienstleistungssektor beschäftigt (1981: 51%); mehr als 4 von 10 entfielen

dabei auf den öffentlichen Dienst im engeren Sinne. Knapp ein Viertel der Juristen war in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten erwerbstätig, die vornehmlich in den freien Berufen (Anwalt, Notar, Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder u.a.) organisiert sind.

Die jährliche Absolventenzahl der Rechtswissenschaften ist im Zuge der allgemeinen Hochschulexpansion im letzten Jahrzehnt um 60% gestiegen. Sie beträgt derzeit jährlich rund 950 Erstabschlüsse. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist bis zum Jahr 2000 zwar nicht mit einer weiteren Steigerung der Absolventenzahlen, aber - infolge der steigenden Bildungsneigung - auch nicht mit einem Rückgang auf den Stand der siebziger Jahre zu rechnen.

Die Berufs- und Karrierechancen von Juristen in der Wirtschaft haben sich gegenüber der Vergangenheit nicht zuletzt aufgrund des Wachstums der Studentenzahl in den Rechtswissenschaften an den Universitäten gravierend verändert. Jährlich schließen heute rund 1200 Studierende an den Universitäten mit einer betriebsökonomischen Qualifikation ab.

Für die Zukunft ist damit zu rechnen, daß durch die abnehmende Aufnahmefähigkeit des öffentlichen Sektors ein wachsender Anteil der Neuabsolventen der Rechtswissenschaften Berufs- und Karrierechancen in der privaten Wirtschaft suchen wird. Unabhängig von der Angebotsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist mit Veränderungen der Berufsanforderungen des "Wirtschaftsjuristen" zu rechnen, die sich aus dem wachsenden produktionsbezogenen Dienstleistungssektor und der Globalisierung der Ökonomie ergeben.

Vorliegende Untersuchung beruht auf verschiedenen Erhebungsmethoden.

Zunächst wurden die Möglichkeiten der amtlichen Berufs- und Hochschulstatistik zur Beschreibung der Berufstätigkeit der Juristen und der Entwicklung des akademischen Nachwuchses genutzt (Teil I).

Sodann wurde eine schriftliche Befragung von Personalverantwortlichen großer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Banken, Versicherungen, Handel, Verkehr) durchgeführt (siehe Teil II). Anschließend dargestellt sind die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Absolventen der Rechtswissenschaften, die 1991 maximal 11 und minimal etwa 6 Jahre Berufserfahrung seit Studienabschluß haben (siehe Teil III).

Zur Klärung der Berufsanforderungen und des Qualifikationsbedarfs in den freiberuflichen Wirtschaftsdiensten wurden Interviews mit Personalexperten durchgeführt. Ausgewählte Ergebnisse werden hiervon in Teil IV des Berichts dargestellt.

I. Analyse der Berufsstatistik

1. Erwerbstätigkeit nach Branchen

Laut Volkszählung von 1981 waren in Österreich knapp 18.300 Juristen berufstätig. Etwa die Hälfte dieser entfiel auf den öffentlichen oder halb-öffentlichen Beschäftigungssektor. 20% waren als Selbständige, rund 30% als Arbeitnehmer im privaten Sektor der Wirtschaft erwerbstätig (siehe Tabelle 1-1).

TABELLE 1-1:

Berufstätige Juristen nach Wirtschaftsbereichen (Österreich 1981)

	abs.	%-Anteil
Land- und Forstwirtschaft	64	0,3%
Verarbeitendes Gewerbe; Industrie	1196	} 1503 8,2%
Energie- und Wasserversorgung	154	
Bauwesen	106	
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	47	
Geld- und Kreditwesen	982	} 2941 16,1%
Handel; Lagerung	773	
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	565	
Privatversicherung	517	
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	82	
Körperpflege u. Reinigung; Bestattungswesen	19	
Haushaltung	3	
Realitätenwesen; Rechts- u. Wirtschaftsdienste	4380	23,9%
Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträger;		} 9403 51,4%
Interessensvertretungen	8207	
Unterrichts- und Forschungswesen	871	
Kunst; Unterhaltung und Sport	164	
Gesundheits- und Fürsorgewesen	161	
-----	18291	99,9%

Q.: ÖSTAT, Volkszählung 1981

Auf Basis der Volkszählung von 1981 kann festgestellt werden: 51% der berufstätigen Absolventen der Rechtswissenschaften waren in gesellschaftsbezogenen, vorwiegend öffentlichen Dienstleistungsbranchen beschäftigt. Der größte Anteil entfällt mit 38% auf die Einrichtungen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden); zählt man Bildungs- und Sozialbereich hinzu, so kommt man auf einen Anteil von 43% für den öffentlichen Dienst. Innerhalb der Kategorie "gesellschaftsbezogene, vorwiegend öffentliche Dienstleistungen" ergibt sich folgende Unterteilung²:

TABELLE 1-2:

**Berufstätige Absolventen der Rechtswissenschaften
in den gesellschaftsbezogenen Dienstleistungsbranchen**

	absolut	Anteil an allen	
Einrichtungen der Gebietskörperschaften	6872	37,6%	} 43,3%
Unterrichts- und Forschungswesen	871	4,8%	
Gesundheits- und Fürsorgewesen	161	0,9%	
öffentlich-rechtliche Interessens- vertretungen (Kammern)	776	4,2%	
Sozialversicherungsträger	252	1,4%	
nicht-öffentlich-rechtliche Interessensvertretungen (Vereine)	160	0,9%	
Kunst; Unterhaltung und Sport	164	0,9%	
ausländische Vertretungen, internationale Organisationen	102	0,6%	
religiöse Einrichtungen	45	0,2%	
zusammen	9403	51,5%	

Q.: ÖSTAT, Volkszählung 1981

24% der Absolventen der Rechtswissenschaften waren 1981 in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten, also in den freien

Berufen (Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder u.a) erwerbstätig.

16% der Absolventen der Rechtswissenschaften waren 1981 in Unternehmen wirtschaftsbezogener Dienstleistungsbranchen beschäftigt, wobei Banken, Versicherungen und Handel die häufigsten Dienstgeber waren:

TABELLE 1-3:

**Berufstätige Absolventen der Rechtswissenschaften
in den wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbranchen**

	abs.	Anteil an allen
Geld- und Kreditwesen	982	5,4%
Privatversicherung	517	2,8%
Großhandel	411	2,2%
Verkehr	355	1,9%
Einzelhandel	355	1,9%
Nachrichtenübermittlung	210	1,1%
sonstige private Dienstleistungen	111	0,6%
zusammen	2941	16,1%

Q.: ÖSTAT, Volkszählung 1981; ISIS-Datenbank; eigene Berechnungen

8,2% der Absolventen der Rechtswissenschaften waren im sekundären Wirtschaftssektor berufstätig; 79% davon entfielen auf verarbeitendes Gewerbe und Industrie (siehe Tabelle 1-1). Insgesamt waren 1981 etwa 4.400 Juristen in der gewerblichen Wirtschaft tätig (24% der Gesamtzahl). Anfang der neunziger Jahre dürfte diese Zahl etwa 6.400 betragen (30% aller Absolventen des Rechtsstudiums). Diese Schätzung beruht auf der Sektorstruktur der Berufstätigkeit der 1991 vom ibw befragten Absolventen (siehe Seite 57) und einer Hochrechnung der Volkszählungsdaten (siehe Seite 11).

2. Erwerbstätigkeit nach Berufsbereichen

Gemäß den letzten verfügbaren Zahlen (Volkszählung 1981) waren in Österreich 18.291 Absolventen des Studiums der Rechtswissenschaften berufstätig. Nahezu 8 von 10 (79,1%) dieser Gesamtheit waren als Angestellte oder Beamte unselbstständig erwerbstätig. Die restlichen 20% der Juristen waren selbstständig.

TABELLE 2-1:

Stellung der Juristen im Beruf

Stellung im Beruf	Anteil an der Gesamtheit in % (n=18.291)
Angestellter, Beamter	79,1
Selbständiger	20,2
Hilfsarbeiter	0,2
angelernter Arbeiter	0,2
Facharbeiter	0,2
mithelfender Familienangehöriger	0,1

Q.: ÖSTAT, ISIS-Datenbank, Volkszählung 1981

Die Auflistung der 8 häufigsten Berufsunterklassen berufstätiger Absolventen der Rechtswissenschaften laut Volkszählung 1981 manifestiert die traditionell hervorragenden Berufs- und Karrierechancen dieser Akademikerguppe in Österreich. Bereits durch diese Auswahl ist empirisch belegt, daß mehr als 3/4 der Juristen in Status und Einkommen abgehobene Berufspositionen erreichen.

20% der Juristen waren als Führungskräfte im öffentlichen Dienst und unter 3% in öffentlich-rechtlichen Körperschaften erwerbstätig. Dies zeigt spezifische Berufs- und Karrierechancen der Jus-Absolventen auf. 6% der Absolventen der Rechtswissenschaften fungierten in der Privatwirtschaft als Direktor oder als Geschäftsführer.

TABELLE 2-2:

**Absolventen der Rechtswissenschaften
nach Berufsunterklassen 1981**

Berufsunterklasse	absolut	%
Rechtsanwalt, Notar, Rechtskon- sulent, Jurist, Wirtschaftstreu- händer, Wirtschaftsverwalter und sonstige Wirtschaftsberater, Patentanwalt	5803	31,7
Führungskraft im öffentlichen Dienst	3660	20,0
Richter, Staatsanwalt	1851	10,1
Bürofachkraft	1424	7,8
Direktor, Geschäftsführer	1138	6,2
Wirtschaftstreuhänder, -berater, -wissenschaftler	625	3,4
Führungskraft bei öffentlich- rechtlichen Körperschaften	500	2,7
Hochschullehrer	490	2,7
übrige Berufsunterklassen	2800	15,3
	-----	-----
gesamt	18291	99,9

Q.: ÖSTAT, Volkszählung 1981; eigene Berechnungen

Unter den restlichen 15%, die in der Tabelle nicht erfaßt sind, finden sich Berufsunterklassen der amtlichen Sozialstatistik, die auf eine erfolgreiche Karriere schließen lassen (Handelsführungskräfte, Einkäufer: 1,1% der Gesamtzahl berufstätiger Jus-Absolventen; Vertreter, Vermittler, Werbefachleute 1,1%; Journalisten, Dolmetscher 0,9%).

3. Sinkender Anteil der Juristen unter den Akademikern

Rund 11% der Absolventen formal höchster Bildungseinrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Akademien) waren laut Volkszählung 1981 Absolventen der Rechtswissenschaften;

berechnet ausschließlich an den Hochschulabsolventen (das bedeutet: Basis ohne Pflichtschullehrer) sind es 14%. Mit Abstand am höchsten war der Juristenanteil unter den Akademikern in der Versicherungsbranche³. In den Rechts-, Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen betrug der Juristenanteil an den Akademikern mehr als 30%. In der produzierenden Wirtschaft belief sich dieser Anteil auf 7,3%.

TABELLE 3-1:

**Juristenanteil unter den Akademikern
in ausgewählten Branchen 1981**

Branchen ¹ (Auswahl)	Absolventen von Hochschulen und verw. Lehranstalten	darunter: Absolventen der Rechtswissenschaften	
	abs.	abs.	in Prozent
Privatversicherung	1180	517	43,8%
Nachrichtenübermittlung	555	210	37,8%
Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	13099	4341	33,1%
Geld- und Kreditwesen	3154	982	31,1%
Verkehr	1773	355	20,0%
Energie- und Wasserversorgung	1220	154	12,6%
Großhandel	3510	411	11,7%
Verarbeitendes Gewerbe; Industrie	16376	1196	7,3%
Einzelhandel	6399	355	5,5%
Bauwesen	2512	106	4,2%
gesamt	162803	18291	11,2%

¹ Angeführt wurden Branchen, in denen 1981 mehr als 100 Absolventen der Rechtswissenschaften beschäftigt waren.

Q. ÖSTAT; eigene Berechnungen

1981 machten die Absolventen der Rechts- und Staatswissenschaften 13,8% aller berufstätigen Hochschulabsolventen in Österreich aus⁴, 1971 waren es noch 16,3%⁵. Im gleichen

Zeitraum ist der Anteil der Absolventen von Studien der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften unter den Erwerbspersonen gestiegen (von 9,7% auf 10,9% der Hochschulabsolventen; in Absolutzahlen: von 8213 auf 14652). Bis Anfang der neunziger Jahre ist der Anteil der Juristen an den berufstätigen Akademikern auf ca. 12% gesunken.

TABELLE 3-2:

**Absolventen der Rechts- und Staatswissenschaften
unter den Akademikern 1971 und 1981**

	1971 VZ	1981 VZ	1990 Hochrechn.
berufstätige Absolventen der Rechts- und Staatswissenschaften	15 423	18 582	21 900
Das sind so viele Prozente an allen berufstätigen Hochschulabsolventen	16,3%	13,8%	12,0%
Das sind so viele Prozente an allen berufstätigen Absol- venten von Hochschulen und verwandten Lehranstalten	16,0%	11,4%	8,7%

Q.: ÖSTAT, Volkszählungen, Mikrozensus; siehe Tabelle A-1;
eigene Berechnungen

Die aktuelle Zahl der Absolventen von Hochschulen und verwandten Lehranstalten entstammt den Mikrozensus-Jahresergebnissen 1990 des Statistischen Zentralamtes. Die Zahl der Hochschulabsolventen wurde durch den Abzug der Pflichtschullehrer von der Gesamtzahl der Erwerbspersonen dieser formalen Bildungsebene ermittelt⁶.

In seiner Salzburger Habilitationsschrift errechnete Walter Scherer ein Juristenangebot von rund 21 700 Personen für den Beginn der neunziger Jahre⁷. Um die Vergleichbarkeit

mit den Stichjahren 1971 und 1981 zu gewährleisten, habe ich zu den Absolventen der Rechtswissenschaften die Absolventen der ausgelaufenen Studienrichtung der Staatswissenschaften hinzugezählt (Schätzung: 75% des Bestandes von 1981). Die Berücksichtigung der Staatswissenschaften erfolgte aus datentechnischen Gründen, da für 1971 eine Aufgliederung zwischen Rechts- und Staatswissenschaften in der veröffentlichten Statistik nicht vorliegt. Zur quantitativen Bedeutung des Dr. rer. pol.: 1981 betrug die Zahl der berufstätigen Träger dieser akademischen Graduierung 291 Personen⁸.

Aufschlußreich ist darüber hinaus ein Vergleich der Juristenanteile im privaten Sektor: Die Quote der Absolventen der Rechts- und Staatswissenschaften an den Akademikern in der Branche ist im Produktions- und Dienstleistungssektor bereits in den siebziger Jahren deutlich zurückgegangen.

TABELLE 3-3:

**Absolventen der Rechts- und Staatswissenschaften unter den
Akademikern im privaten Wirtschaftssektor 1971 und 1981**

	1971	1981	Differenz
<i>verarb. Gewerbe; Industrie</i>			
Absolventen von Hochschulen und verwandten Lehranstalten	11 254	16 376	+5 122
davon: Rechts- u. Staatswiss.	1 027	1 250	+223
in Prozent aller Postsekundarabschlüsse	9,1%	7,6%	-1,5
<i>Geld- und Kreditwesen</i>			
Absolventen von Hochschulen und verwandten Lehranstalten	1 662	3 154	+1 492
davon: Rechts- u. Staatswiss.	683	1 003*	+320
in Prozent aller Postsekundarabschlüsse	41,1%	31,8%	-9,3
<i>Privatversicherung</i>			
Absolventen von Hochschulen und verwandten Lehranstalten	905	1 180	+275
davon: Rechts- u. Staatswiss.	481	528*	+47
in Prozent aller Postsekundarabschlüsse	53,1%	44,7%	-8,4
<i>Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste</i>			
Absolventen von Hochschulen und verwandten Lehranstalten	9 340	13 099	+3 759
davon: Rechts- u. Staatswiss.	3 968	4 408	+440
in Prozent aller Postsekundarabschlüsse	42,5%	33,7%	-8,8

* 32 Absolventen der Staatswissenschaften wurden
aliquot zugeordnet (21 + 11)

Q. ÖSTAT; eigene Berechnungen

4. Absolventenoutput der Universitäten

Ende der siebziger Jahre - siehe Tabelle 4-1 - schlossen knapp 600 Personen jährlich ein Studium der Rechtswissenschaften an österreichischen Universitäten mit dem Doktorat ab. Heute werden etwa 1.000 Absolventen pro Jahrgang gezählt; vornehmlich mit dem Abschluß Mag.jur. (nur noch 17% der Absolventen erwarben 1988/89 als Erstabschluß den Dr.jur.)⁹. Dies ist eine Folge der Neuordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums durch das Bundesgesetz vom 2. März 1978¹⁰. In den nächsten Jahren erfolgte die Umsetzung in Studienpläne.

Eine wesentliche Veränderung der Berufs- und Karrierechancen für Juristen stellt nicht zuletzt die Ausweitung der horizontalen Konkurrenz durch Wirtschaftsabsolventen dar. Dies trifft nicht nur in der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, der Kammern und in den freien Berufen zu. Die Frage der Konkurrenz und Substitution betreffend Juristen und Betriebswirte wird in späteren Abschnitten der Untersuchung eingehender analysiert (siehe S. 39ff. und S. 130f.).

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften weisen - siehe Tabelle 4-2 - im letzten Jahrzehnt zunehmende Absolventenzahlen auf. 1989/90 schlossen etwa 1.800 Personen eine einschlägige Fachrichtung ab. Von dieser Gesamtmenge entfielen 1989/90 1.059 auf Betriebswirtschaft, 356 auf Handelswissenschaft und 75 auf Volkswirtschaft¹¹.

Insgesamt kann man feststellen: Die Absolventenzahl in den Rechtswissenschaften hat bereits zu Anfang der achtziger Jahre stark zugenommen und hat zu Ende der achtziger Jahre ungefähr die gleiche Jahrgangsstärke. Demgegenüber ist für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in den achtziger Jahren eine starke Zunahme zu verzeichnen.

TABELLE 4-1:

Absolventen der Rechtswissenschaften
(In- und Ausländer)

Studienjahr	Promotionen	
1967/68	616	} Durchschnitt: 67/68-69/70 = 658
1968/69	679	
1969/70	680	
1977/78	480	} Durchschnitt: 77/78-79/80 = 582
1978/79	569	
1979/80	697	
1982/83	925	} Durchschnitt: 82/83-84/85 = 1006
1983/84	1085	
1984/85	1009	

Erstabschlüsse:
Magisterium und
Promotionen

1987/88	955	} Durchschnitt: 87/88-89/90 = 1007
1988/89	967	
1989/90	1099	

Q.: ÖSTAT: Österreichische Hochschulstatistiken:
Jahrgänge 1989/90, S. 74f.; 1990/91, S.92;
eigene Berechnungen

TABELLE 4-2:

**Erstabschlüsse¹ in den
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

	Inländer	Ausländer	gesamt
1978/79	695	70	765
1979/80	786	96	882
1980/81	743	63	806
1987/88	1401	89	1490
1988/89	1505	75	1580
1989/90	1712	103	1815

¹ 1978/79 - 1980/81 ohne Studienversuche

Q.: ÖSTAT: Österreichische Hochschulstatistiken: 1989/90, S. 90,
S. 94; 1990/91, S. 92; eigene Berechnungen

Literaturhinweise und Anmerkungen

- (1) Vgl. zu dieser Definition: Rolf Gerlach: Blätter zur Berufskunde, Band 3: Wirtschaftsjurist/Wirtschaftsjuristin. Hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit (Nürnberg) im Einvernehmen mit der Vereinigung der Wirtschaftsjuristen (Frankfurt) und dem Deutschen Syndici-Verband (Frankfurt). 5. Aufl., Bielefeld 1988, S. 2.
- (2) Quelle: ISIS-Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes.
- (3) Eine technische Bemerkung: Die nachfolgende Darstellung beinhaltet aus datentechnischen Gründen Absolventen von "Hochschulen und verwandten Lehranstalten" (amtliche statistische Kategorie). In der privaten Wirtschaft enthält diese Kategorie jedoch hauptsächlich Hochschulabsolventen. Die Absolventen der "verwandten Lehranstalten" (Pädagogische Akademien, Sozialakademien, Militärakademie v.a.) sind im Unterrichts- und Sozialbereich konzentriert.
- (4) ÖSTAT: Volkszählung 1981. Der Bildungsstand der Bevölkerung. Wien 1985, S. 116ff.
- (5) ÖSTAT: Der Bildungsstand der Bevölkerung. Ergebnisse der Volkszählung vom 12. Mai 1971 (=Beiträge zur österreichischen Statistik 309/18. Heft), Wien 1974, S. 70.
- (6) Im Schuljahr 1988/89 waren 68.384 Lehrer an Allgemeinbildenden Pflichtschulen berufstätig. ÖSTAT: Sozialstatistische Daten 1990 (=Beiträge zur österreichischen Statistik, 967. Heft), Wien 1990, S. 120.
- (7) Die Berechnung basiert auf einer Fortschreibung der Bestände der Volkszählung 1981 anhand der Sterbetafel und mit Hilfe der alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten. Die Neuzugänge zum Arbeitsmarkt wurden anhand der Absolventenzahlen sowie unter Annahmen der Erwerbsquotenentwicklung geschätzt. Walter Scherer: Arbeitsmarktaspekte der Berufseinkündigung von jungen Juristen. Salzburger Habilitationsschrift 1991 (im Erscheinen: Transfer Verlag, Regensburg), S. 358.
- (8) ÖSTAT: Der Bildungsstand der Bevölkerung. Volkszählung 1981, a. a. O., S. 70.
- (9) ÖSTAT: Österreichische Hochschulstatistik 1989/90, S. 238.
- (10) BGBl. 1978/140.
- (11) BMWF: Universitäten - Hochschulen. Statistische Daten. Wien 1991.

II. Die Meinung der Personalverantwortlichen

1. Information zur Erhebung

Das ibw befragte 1991 schriftlich Personalfachleute. Es liegen 54 auswertbare Fragebogen vor. Der Fragebogen war an den Leiter der Personalabteilung gerichtet. Einbezogen wurden Branchen der gewerblichen Wirtschaft, die nach der Volkszählung 1981 in größerer Zahl Juristen beschäftigen. Die Wirtschaftsjuristen in den selbständigen Wirtschaftsdiensten (Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftstreuhänder) wurden in diese schriftliche Befragung nicht einbezogen, da sie Gegenstand von Experteninterviews waren.

Befragt wurden fast durchgängig Großunternehmen. Von den 54 Unternehmen beschäftigen 26 Betriebe 1000 und mehr Arbeitnehmer, ein Betrieb weist eine Beschäftigtenzahl um 100, einer etwa 50 Arbeitnehmer auf. Geantwortet haben Betriebe aus Wien (n=34) und den Bundesländern (n=20).

TABELLE 1-1:

**Hochschulabsolventenbeschäftigung in den Unternehmen,
deren Personalchefs befragt wurden**

Wirtschaftsbereich	Juristen	Betriebs- wirte	Hochschulabsol- venten gesamt
Banken (n=16)	598	1182	2079
Verkehr/Nachrichten- übermittlung (n=3)	204	78	824
Versicherungen (n=11)	206	75	417
Industrie (n=19)	106	299	1767
Handel (n=5)	27	78	182

Summe (n=54)	1141	1712	5269

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991

Die antwortenden Firmen beschäftigen über 1 100 Juristen, etwa 1 700 Betriebswirte und insgesamt knapp 5 300 Hochschulabsolventen. Laut Volkszählung 1981 waren in der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen) 4 444 Juristen beschäftigt (siehe Teil I, Tabelle 1-1). Prozentuiert an dieser Basis bedeuten die 1100 Juristen, die in den vom ibw kontaktierten Unternehmen tätig sind, einen Anteil von 26%.

2. Bewertung des Studiums

2.1 Rechtsstudium als Spezialistenbildung

Die Personalmanager wurden gefragt, wie sie die Vorbildung der Juristen seitens der Universitäten hinsichtlich juristisch-fachlicher Aufgaben einschätzen.

TABELLE 2.1-1:

**Qualität der fachlichen Vorbildung der Wirtschaftsjuristen
(Beurteilung der Personalverantwortlichen)**

FRAGE: Ist die derzeitige Vorbildung der Juristen an der Universität für juristisch-fachliche Aufgaben im Unternehmen ausreichend?

	%
ja, voll und ganz	4
ja, weitgehend	75
nein, eher nicht	21
nein, überhaupt nicht	0

	100

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

Fast 4 von 5 Befragten waren mit der Vorbildung für fachlich-juridische Aufgaben zufrieden. Etwa ein Fünftel der Befragten (21%) beurteilte die fachliche Ausbildung als eher nicht ausreichend.

Jene Antwortenden, die Mängel bei der juristischen Ausbildung behaupteten, wurden um eine nähere Angabe gefragt. Genannt wurden zu geringe praktische Umsetzungsfähigkeit des Gelernten und mangelnde Kenntnisse in branchenspezifischem Recht ("zu wenig bankspezifisches Recht"). Weitere Kritikinhalte bezogen sich eher auf das Erfordernis von Zusatzqualifikationen (Sprachen, EDV) als auf fachliche Inhalte der Ausbildung.

2.2 Rechtsstudium als Generalistenbildung

Wesentlich breiter gestreut antworten die Personalleiter im Hinblick auf angestrebte Führungsfunktionen. Fast 9 von 10 Personalexperten sehen die Jusabsolventen für Führungsaufgaben nicht hinreichend vorbereitet.

Als Defizite der Vorbildung werden vor allem mangelndes Wirtschaftswissen, fehlendes Führungsverhalten und fehlende Managementausbildung angegeben.

Der Personalchef einer Bank monierte eine verengte Perspektive der Absolventen: "Junge Juristen beschäftigen sich am liebsten mit Rechtsfragen, Insolvenzrecht z.B.; das ist aber eher tote Materie". Auch aus der Industrie kam von mehreren Personalchefs Kritik an der Enge der "juristischen Denkweise": zu wenig kaufmännisches Wissen und zu geringe Wahrnehmung betrieblicher Zusammenhänge.

Am häufigsten wurde auf das Fehlen von Betriebswirtschaftskenntnissen hingewiesen. Hierzu gab es Änderungsvorschläge.

- * Ein Personalchef aus der Versicherungsbranche schlug vor: "Statt Volkswirtschaft sollten Kenntnisse der Bilanz, BWL und Menschenführung vermittelt werden".
- * Ein Personalchef aus der Bankbranche stellte fest: "Erforderlich sind zumindest Kenntnisse eines HAK-Absolventen - daher ist der Besuch eines Kollegs oder eines einschlägigen Lehrgangs als Weiterbildung anzuraten".

Die Kombination BHS-Matura (HAK oder HTL) kann die oft geforderte Doppelqualifizierung in kürzerer Zeit als in Form eines Doppelstudiums, das nur von einer verschwindenden Minderheit vollendet wird, leisten.

Zu verweisen ist auch darauf, daß zu geringe Fremdsprachenkenntnisse von den Personalverantwortlichen sowohl für die Fach- als auch die Generalistenlaufbahn häufig genannt wurden. Das Erlernen von Latein als erste romanische Sprache ist damit für den späteren Wirtschaftsjuristen als ungünstige individuelle Bildungsplanung zu bewerten.

TABELLE 2.2-1:

Qualität des Jusstudiums als Start einer Managerkarriere

FRAGE: Ist die derzeitige Vorbildung der Juristen an der Universität für Führungsaufgaben im Unternehmen ausreichend?

	%
ja, voll und ganz	0
ja, weitgehend	12
nein, eher nicht	76
nein, überhaupt nicht	12

	100

Falls nein, wo liegen die Mängel?

Sinngemäße Zusammenfassung:	Nennungen: absolut	
* Wissen über Führung und betriebliche Abläufe nicht vorhanden	10	} 21
* Managementmethoden sind unbekannt	11	
* betriebswirtschaftliches Wissen fehlt	16	
* "juristisch" verengte Denkweise	4	
* Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten nicht vorhanden	3	
* Fremdsprachen sind nicht ausreichend	3	
* zu wenig Praxisbezug	3	

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

Ratschlag für die Studienrichtungswahl

Dem Wirtschaftsabsolventen werden - unter dem Gesichtspunkt der Studieninhalte - eher als dem Absolventen der Rechtswissenschaften die Voraussetzungen für eine Karriere als Generalist zugesprochen. Nur 14% der Personalchefs würden einem Studienberechtigten, der eine Generalistenlaufbahn anstrebt, zum Jusstudium raten (siehe Tabelle 4-2). Dies bedeutet aber keine generell negative Bewertung der Karrierechancen von Absolventen der Rechtswissenschaften.

Ein Personalchef aus der Industrie gab z. B. folgende Antwort hierzu: "Jus ist prinzipiell eine gute Ausbildung, jedoch fehlt es an Management- und Generalistenausbildung".

Ein Personalchef aus der Versicherungsbranche, in der Juristen traditionell und gegenwärtig die größte Fachrichtungsgruppe unter den Hochschulabsolventen stellen, meinte: "Optimal wäre eine Kombination aus Jus und Wirtschaftsstudium".

TABELLE 2.2-2:

**Studienrichtungswahl und Karriere
aus der Sicht der Personalverantwortlichen**

BEHAUPTUNG: Wer in eine Führungsposition in der Wirtschaft gelangen will, ist nach wie vor am besten beraten, wenn er Jus und nicht ein Wirtschafts- oder Technikstudium absolviert.

	%
Stimme voll und ganz zu	0
Stimme weitgehend zu	14
Stimme eher nicht zu	71
Stimme überhaupt nicht zu	15

	100

Falls nein:

"Welchen Ratschlag würden Sie einem Studienanfänger im Hinblick auf die Fachrichtungswahl geben, sofern dieser in eine Führungsposition in der Wirtschaft gelangen möchte?"

Ratschläge	Nennungen: absolut
* Wirtschaftsstudium	9
* Wirtschaft oder Technik studieren	6
* Jus und BWL als Doppelstudium	6
* technisch-wirtschaftliche Kombination	5
* Fachrichtung nach Interesse und durch Zusatzausbildung Generalistentum anstreben	6
* Technikstudium	2
* Aufbaustudium ¹ nach Technikstudium	1

¹ Betriebs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991

2.3 Europarecht

Ein aktuelles Problem ergibt sich durch die europäische Integration. Von den 24 Personalverantwortlichen, die zur Frage der Vorbildung der Juristen im Hinblick auf Europarecht eine Aussage machten, waren 22 der Ansicht, daß hier Nachholbedarf vorliegt.

TABELLE 2.3-1:

**Europarechtskenntnisse aus Sicht
der Personalverantwortlichen**

FRAGE:

"Ist die universitäre Vorbildung der Juristen im Hinblick auf Europarecht ausreichend?"

	%
kann ich nicht sagen	55
nein	41
ja	4

	100

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

Diejenigen, die Qualifikationsbedarf sahen, wurden um Empfehlungen bezüglich einschlägiger Weiterbildung gebeten.

Gegeben wurden vor allem Empfehlungen, die sich auf Fremdsprachenkenntnisse, Kenntnisse ausländischer Rechtsordnungen und auf Auslandsaufenthalte bezogen (siehe nachfolgende Auflistung). Von den Personalchefs der Firmen wird aber auch darauf verwiesen, daß die bereits vorhandenen Möglichkeiten einer europaorientierten Qualifizierung im Studium und nach dem Studium verstärkt auszuschöpfen sind.

Empfehlungen im Hinblick auf Europarechtskompetenz:

- * Praktische Ausbildung in lebenden Fremdsprachen
- * Exzellente Fremdsprachenkenntnisse + die Kenntnis anderer Rechtskreise
- * Einblick und Praktika in anderen Rechtsordnungen
- * Pflichtfach Sprachen und Auslandsaufenthalt
- * Internationale Ausbildung anstreben
- * Europarecht-College absolvieren
- * MBA bzw. Auslandsaufenthalte
- * Postgraduate Ausbildung in Brügge, ev. in Bologna
- * Postgraduate Universitätslehrgänge
- * Forcierung des Internationalen Privatrechts, EG-Recht (im Vertragsrecht); Handels- und Gesellschaftsrecht (insbes. Kartellrecht, Wettbewerbsrecht)
- * Externe Seminare; Selbststudium
- * Seminare ÖAF, ÖPWZ u.ä.
- * Professoren müssen stärker europaorientiert sein
- * Ein Spezialfach ist im Studium anzubieten¹
- * Das Bildungsangebot ist ausreichend, Interesse ist allgemein noch zu gering
- * Einschlägige Angebote nach dem Studium an der Universität oder im WIFI nutzen

¹ Diese Anregung ist bereits in Form des Wahlfaches "Europarecht", das im zweiten Studienabschnitt belegt werden kann, realisiert (siehe Anhang).

3. Traineeprogramme

Fast die Hälfte (47%) der befragten Firmen haben Traineeprogramme eingerichtet. 82% der Unternehmen, die Traineeprogramme anbieten, nehmen in diese Bildungsgänge Betriebswirte auf. Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen (55%) denkt dabei auch an Juristen, 4 von 10 Unternehmen beziehen auch Diplomingenieure (41%) ein. Die Juristen werden deutlich häufiger als die Betriebswirte als Spezialisten eingestellt.

Die Aufgliederung nach Branchen und strukturellen Merkmalen der Unternehmen ergibt ein deutliches Bild. Am häufigsten sind Traineeprogramme in den Banken eingerichtet; mit der Zahl der Beschäftigten sowie mit der Zahl der beschäftigten Hochschulabsolventen nimmt die Wahrscheinlichkeit der Einrichtung eines Traineeprogramms zu.

TABELLE 3-1:

**Gibt es Traineeprogramme für Hochschulabsolventen
im Unternehmen?**

	%
nein	53
ja	47

	100
	(n=54)

*Wenn ja, welche Absolventen werden in
diese Programme aufgenommen?*

Anteil der Firmen, welche die Absolventen folgender
Fachrichtungen in Traineeprogramme aufnehmen:

Betriebswirte	82%
Handelswissenschaftler ¹	63%
<u>Juristen</u>	55% 
Diplomingenieure	41%
Fachrichtung ist nicht ent- scheidend für die Aufnahme	27%

¹ Zu beachten: Handelswissenschaft kann nur an der
Wirtschaftsuniversität Wien absolviert werden, die
Erhebung war aber österreichweit!

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991

TABELLE 3-2:

Determinanten der Einrichtung von Traineeprogrammen

Anteil der Unternehmen, in denen
Traineeprogramme eingerichtet sind ...

... nach dem Wirtschaftszweig

Banken	64%
Handel	50%
Industrie	41%
Versicherungen	33%

... nach der Zahl der Mitarbeiter

über 1000 Mitarbeiter	59%
bis zu 1000 Mitarbeiter	36%

... nach der Zahl der beschäftigten
Hochschulabsolventen

über 50 Hochschulabsolventen	68%
bis zu 50 Hochschulabsolventen	25%

gesamt 47%

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

4. Weiterbildung im Beruf

Zur aktuellen Praxis der Weiterbildung der Juristen in den Unternehmen wurde zunächst nach den Formen der Weiterbildung gefragt. In den meisten Unternehmen wird eine Mehrzahl der Weiterbildungsformen eingesetzt. Nach der Häufigkeit der Nennung ergibt sich folgende Reihung:

TABELLE 4-1:

Weiterbildungsformen der Wirtschaftsjuristen

FRAGE:

"Welche Art der Weiterbildung praktizieren die Juristen im Unternehmen im Hinblick auf nicht-juridische Qualifikationen?"

externe Seminare	91%
on-the-job-Training	74%
unternehmensinterne Seminare	70%
Fachzeitschriften	39%
job-rotation-Programme	33%
Selbststudium	20%
Fachmessen	6%

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

Die häufigste Form der Weiterbildung stellen externe Seminare dar (91%). Unternehmensinterne Seminare zur Weiterbildung der Wirtschaftsjuristen sind in Banken in 9 von 10 Fällen üblich ("eigene Bankenschulung"), in der Industrie haben externe Schulungen deutlich größere Bedeutung als interne Seminare.

TABELLE 4-2:

Interne Weiterbildungsformen nach Branchen

	unternehmens- interne Seminare	job-rotation- Programme	on-the-job- Training
Branche:			
Banken	93% 1.	64% 1.	93% 1.
Versicherungen	78% 2.	22% 3.	89% 2.
Handel	67% 3.	33% 2.	67% 3.
Industrie	50% 4.	22% 3.	67% 3.

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

Eine weitergehende Frage betraf die Inhalte und die Anbieter von Weiterbildung für Wirtschaftsjuristen.

ÜBERSICHT 4-1:

Empfohlene Weiterbildungsinhalte

FRAGE:

Welche Art der Weiterbildung von Juristen in der Wirtschaft würden Sie im Hinblick auf Wirtschaftskennntnisse empfehlen?

- * MBA in Betriebswirtschaft
- * MSF- und MS-Seminare (St. Gallen)
- * Betriebswirtschaftslehre für Juristen (WIFI-Kurs)
- * Arbeitsrecht
- * detaillierte Ausbildung im Finanzbereich
- * Rechnungswesen, Bilanzanalyse, Steuerrecht
- * postgraduate Seminare oder Lehrgänge in Betriebswirtschaft
- * intensive Ausbildung in Betriebswirtschaft, Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung
- * Erwerb zumindest der Kenntnisse eines HAK-Absolventen
- * Marketingtraining
- * Controlling Seminare
- * Decision base (BWL-Planspiel)
- * internationale Wirtschaftsbeziehungen
- * Informatik, EDV
- * unternehmensspezifische Weiterbildung
- * innerbetriebliche Wirtschaftsausbildung durch Kennenlernen der maßgeblichen Abteilungen
- * Sprachen (aktive Sprachkenntnisse vor allem)
- * Rhetorik, Teamtraining
- * Projektmanagement
- * Führungsmethoden + Bürokommunikation
- * Führungsverhalten, Persönlichkeitsbildung
- * Organisation, Führungstechnik, Kommunikation
- * Managementtraining

Zusätzlich wurde nach den Trägern von für die Wirtschaftsjuristen geeigneten Weiterbildungsangeboten gefragt. Am häufigsten wurden in folgender Reihenfolge genannt:

- * Österreichische Akademie für Führungskräfte (ÖAF)
- * Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum (ÖPWZ)
- * Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer (WIFI)

Allerdings gibt es eine Differenzierung zwischen Führungs- und Fachqualifikation. Zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen wurden am häufigsten WIFI-Lehrgänge empfohlen. So stellte ein Personalchef aus der oberösterreichischen Maschinen- und Stahlindustrie dem angehenden Wirtschaftsjuristen - als Empfehlung - folgendes Weiterbildungs-Paket zusammen, in dem Fach- und fachübergreifende Qualifikation berücksichtigt sind:

- * WIFI-Betriebswirtschafts-Intensivlehrgang
- * WIFI-Buchhaltung, Kostenrechnung
- * WIFI-Einkauf, Logistik
- * WIFI-Marketing
- * WIFI-Management-Training
- * WIFI-Unternehmensinformatik

Insgesamt wurden folgende Weiterbildungseinrichtungen in der Empfehlung für die Wirtschaftsjuristen genannt:

- * Österreichische Akademie für Führungskräfte (ÖAF)
- * Österreichisches Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitszentrum (ÖPWZ)
- * Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer (WIFI)
- * Managementinstitut der Industrie (MDI)
- * Herrnstein Institut
- * Manz-Kurse
- * Kaufmännische Kollegs (an Höheren Schulen)
- * Post-graduate Kurse an Universitäten
- * Abendkurse an der Wirtschaftsuniversität
- * Controller-Institut
- * Beratergruppe Neuwaldegg
- * Management-Zentrum St. Gallen
- * Fonteinbleau, Insead (Universitätslehrgänge)

5. Reform des Studiums?

Den Personalverantwortlichen der Unternehmen wurden Behauptungen und Reformvorschläge zur universitären Vorbildung der Wirtschaftsjuristen unterbreitet. Jede Behauptung konnte einzeln beurteilt werden.

Sofern eine Veränderung des Diplomstudiums an der Universität ins Auge gefaßt wird, wird fast doppelt so häufig der Variante der Einrichtung eines speziellen Studienzweiges im zweiten Studienabschnitt wie der Variante eines gänzlich eigenen Studiums für "Wirtschaftsjuristen" zugestimmt. 9 von 10 Personalchefs der befragten Unternehmen halten die Differenzierung des Studiums im 2. Abschnitt für einen adäquaten Vorschlag.

TABELLE 5-1:

**Reform der universitären Vorbildung
aus der Sicht der Personalverantwortlichen**

FRAGE: Zur beruflichen Vorbildung der Juristen in der Wirtschaft durch die Universität gibt es unterschiedliche Meinungen und Vorschläge: Wie beurteilen Sie die nachfolgend angeführten?

	stimme zu
Im zweiten Studienabschnitt des Jus-Studiums sollte ein spezieller Studienzweig für "Wirtschaftsjuristen" eingerichtet werden.	91%
Wenn ein Absolvent in die Wirtschaft geht, soll er die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen nach dem Studium durch Weiterbildung erwerben.	54%
Es sollte ein eigenes Studium für "Wirtschaftsjuristen" eingerichtet werden.	46%
Ein Jurist, der in der Wirtschaft Karriere machen will, sollte nach dem Studium eine MBA-Ausbildung machen.	42%

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

Bei dieser Frage wurde auch in "offener Form" (also ohne Vorgaben) nach weiteren Vorschlägen gefragt, sofern die obigen Vorgaben nicht die Meinung der Befragten bereits abdeckten.

Die Angaben der Personalchefs hiezu:

- * Ferrialpraktika in der Wirtschaft
- * betriebswirtschaftliche Qualifikation neben dem Studium
- * mehr betriebswirtschaftliche Seminare während des Studiums
- * Buchhaltung, Bilanzierung und Kostenrechnung ins Studium¹
- * Für Wirtschaftsjuristen wäre ein Rechtspraktikum eher in einem internationalen Unternehmen als bei Gericht zu empfehlen!

¹Anmerkung: Diese Gegenstände werden nach der neuen Studienordnung im zweiten Studienabschnitt durch ein Pflichtfach erfaßt.

Insgesamt stimmten 54% der Personalverantwortlichen der Behauptung zu, "die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen sollte man nach dem Studium durch Weiterbildung erwerben", in der Versicherungsbranche sind es 67%, in den Banken nur 38%. Umgekehrt findet sich unter den Personalverantwortlichen in der Bankbranche mit 60% der höchste Anteil jener, die für ein eigenes Studium für "Wirtschaftsjuristen" stimmen, während dies in der Versicherungsbranche nur 22% sind.

TABELLE 5-2:

**Differenzierung nach Branchen:
Reform der universitären Vorbildung?**

*Anteil der Zustimmenden unter den Personalverantwortlichen
der Branche zu nachfolgender Behauptung*

<p>"Betriebswirtschaftliche Qualifikation soll man durch Weiterbildung erwerben"</p>	<p>"Es sollte ein eigenes Studium für "Wirtschaftsjuristen" ein- gerichtet werden"</p>
<p>unter allen Befragten 54%</p>	<p>unter allen Befragten 46%</p>
<p>unter den Befragten in:</p>	<p>unter den Befragten in:</p>
<p>Versicherungen 67%</p>	<p>Banken 60%</p>
<p>Industrie- unternehmen 47%</p>	<p>Industrie- unternehmen 43%</p>
<p>Banken 38%</p>	<p>Versicherungen 22%</p>

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

6. Berufssoziologie

6.1 Konkurrenz außerhalb der Rechtsabteilung

77% der Personalverantwortlichen meinen, "Juristen werden außerhalb der Rechtsabteilung zunehmend durch Betriebswirte abgelöst". Nach Branchen zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede:

TABELLE 6.1-1:

Konkurrenz zwischen Juristen und Betriebswirten?

BEHAUPTUNG: "Die Juristen werden außerhalb der Rechtsabteilung zunehmend durch Betriebswirte abgelöst."

	Dieser Behauptung stimmen zu:	
	absolut	in Prozent
Industrie ¹ (n=19)	18	94,7%
Handel ¹ (n=6)	5	83,3%
Banken (n=16)	12	75,0%
Verkehr/Nachrichten- übermittlung (n=3)	2	66,7%
Versicherungen (n=11)	4	36,4%
gesamt ¹ (n=54)	40	74,1%

¹ Ein Unternehmen wurde Industrie und Handel zugeordnet
(Arzneimittelproduktion und -handel)

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991

Am auffälligsten in dieser Beurteilung von Entscheidungsträgern ist die Abhebung der Versicherungsbranche, in der die Chancen der Juristen auch außerhalb der Rechtsabteilung mehrheitlich günstig gesehen werden.

Deutlich fällt auch das Urteil der Personalverantwortlichen der Industrie aus: Von 19 Befragten stimmten 18 der Formulierung über die Zurückdrängung der Juristen außerhalb der Rechtsabteilung zu. Überraschenderweise werden gerade in jenem Unternehmen, dessen Personalchef der zuvor genannten Trendbehauptung nicht zustimmte, die Juristen nicht in die angebotenen Traineeprogramme aufgenommen, wohl aber Betriebswirte und Diplomingenieure der Chemie (Großunternehmen der Chemiebranche).

Die Einschätzungen über die Konkurrenzsituation zwischen Juristen und Betriebswirten lassen sich durch branchenspezifische Daten zur Akademikerbeschäftigung begründen. Es wird ersichtlich, daß die Juristen in der Versicherungsbranche mit Abstand die quantitativ größte Bedeutung haben: Jeder zweite Hochschulabsolvent dieser Branche ist Absolvent der Rechtswissenschaften; auf einen Betriebswirt kommen fast 3 Juristen.

TABELLE 6.1-2:

Stellung der Juristen nach Branchen

	Quantitatives Verhältnis:	
	Juristenanteil an den Hochschulabsolventen	Juristen pro Betriebswirt
unter allen Befragten	18%	0,55
Industrie	6%	0,36
Handel	12%	0,32
Banken	29%	0,51
Versicherungen	49%	2,75

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991

Die relativ starke Vertretung der Juristen in der Versicherungsbranche ist funktional bedingt. Dies zeigt der internationale Vergleich. Im Unterschied zu den Banken und erst recht der Industrie stellen die Juristen in der deutschen Versicherungsbranche - ebenso wie in Österreich - die mit Abstand stärkste Akademikergruppe. Sie stellten 1987 - nach Angaben des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland - 35% aller Hochschulabsolventen¹. Die Tendenz ist in der Bundesrepublik allerdings wie in den Banken und in der Industrie rückläufig (1978 waren noch 48% der Akademiker in der Versicherungsbranche Juristen).

Die Betrachtung in Relativzahlen darf aber nicht überdecken, daß die Absolutzahl der beschäftigten Juristen in der Versicherungswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1978 und 1987 von 2970 auf 4290 angestiegen ist².

Für die Bundesrepublik Deutschland wurde ein aktueller Anteil von 1,2% der Akademiker in der Industrie errechnet³. Für Österreich sind folgende Zahlen zu nennen: Nach der Befragung der Personalverantwortlichen aus der Industrie im Jahre 1991 beträgt der Juristenanteil 6% der Hochschulabsolventen. Dieser Wert deckt sich nahezu mit dem Wert der Volkszählung 1981 (7%), so daß daraus geschlossen werden kann, daß in den achtziger Jahren eine überdurchschnittliche Zunahme nicht stattgefunden hat.

Im Vergleich zur Volkszählung 1981 ergibt sich für die Versicherungen 1991 ein Plus von 5 Prozentpunkten im Anteil an den Hochschulabsolventen der Branche, in der Industrie eine Verminderung um einen Prozentpunkt (von 7 auf 6 Prozent). Im Bereich der Banken zeigt sich ein deutlicher Anteilsverlust von 31% auf 29%, der vor allem auf Anteilsgewinne von Betriebswirten zurückzuführen ist.

Für die Bundesrepublik berichtet Hartmann von einem dramatischen Rückgang des Juristenanteils an Akademikern im Bankgeschäft von ca. 40% in den sechziger Jahren auf ungefähr 20% Ende der neunziger Jahre⁴.

TABELLE 6.1-3:

Juristenanteil an den Hochschulabsolventen

	Juristenanteil an den Hochschulabsolventen im Unternehmen	
	ibw-Befragung ¹ 1991	Volkszählung 1981
Banken	29%	31%
Verkehr/Nachrichten- Übermittlung	25%	30%
Versicherungen	49%	44%
Industrie	6%	7%
Handel	12%	12% ²

¹ Die Angaben über die Hochschulabsolventenbeschäftigung beruhen auf Auskünften der Personalverantwortlichen

² Großhandel

Q.: ibw-Erhebung; ÖSTAT-Volkszählungsdaten

6.2 Trend zum Spezialistentum?

Der Wettbewerb zwischen Juristen und Betriebswirten außerhalb der Rechtsabteilung wird von den Personalchefs der Industrie und der Banken für die Juristen ungünstig eingeschätzt.

Unter denen, die der Behauptung zunehmender Substitution von Juristen durch Betriebswirte außerhalb der Rechtsabtei-

lung zustimmen, stimmen 4 von 5 (78%) der Behauptung zu "Juristen sind heute häufiger als früher als Spezialisten für Rechtsfragen und weniger als Generalisten tätig", während von jenen, die eine derartige Veränderung nicht wahrnehmen, nur 2 von 5 (39%) einen Trend zur Spezialisierung sehen.

Insgesamt stimmten 67% der Behauptung zu "Juristen sind heute häufiger als früher als Spezialisten für Rechtsfragen und weniger als Generalisten tätig".

Nach Branchen zeigt sich wiederum die besondere Stellung der Juristen in der Versicherungswirtschaft: Während in der Industrie fast 8 von 10 Personalverantwortlichen einen Trend zur Spezialisierung sehen, sind dies in der Versicherungsbranche weniger als 5 von 10.

TABELLE 6.2-1:

Trend zum Spezialistentum bei Juristen in der Wirtschaft

BEHAUPTUNG: "Juristen sind heute häufiger als früher als Spezialisten für Rechtsfragen und weniger als Generalisten tätig"

Personalverantwortliche, die zustimmen:

	Absolutzahl	Prozentanteil
Industrie (n=19)	15	78,9%
Banken (n=16)	11	68,8%
Verkehr/Nachrichten- übermittlung (n=3)	2	66,7%
Handel (n=5)	3	60,0%
Versicherungen (n=11)	5	45,5%
gesamt (n=54)	36	66,7%

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991

Die weiterführende Datenanalyse zeigt, daß der Anteil der Rechtswissenschaftsabsolventen, die sich überwiegend mit rechtlichen Fragen beschäftigten, in der Versicherungswirtschaft mit Abstand am höchsten ist.

TABELLE 6.2-2:

Rechtsfragen als Schwerpunkt der Berufstätigkeit

	Beschäftigte Juristen ¹	Anteil derer, die überwiegend mit rechtlichen Fragen befaßt sind:
Versicherungen	206	65,5% 
Industrie	106	43,3%
Banken	598	17,6%

¹ in den antwortenden Unternehmen

Q.: ibw-Unternehmensbefragung 1991 (n=54)

6.3 Personalbedarf der Unternehmen

Eine Unternehmensbefragung des ibw vom Sommer 1990 informiert über den Personalbedarf der Unternehmen. Ausgewählte Ergebnisse dieser explorativen Befragung sollen hier zur Einschätzung des Bedarfs an Juristen und Betriebswirten genutzt werden.

Eine 1990 vom ibw durchgeführte *explorative* Befragung von Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor (Banken, Handel u.a.) und der Industrie gibt erste empirische Hinweise auf den fachspezifischen Akademikerbedarf der Wirtschaft bis etwa zum Jahr 1995. Insgesamt liegen Informationen Personalverantwortlicher von 67 vornehmlich großen Unternehmen vor.

TABELLE 6.3-1:

**Einstellungsabsicht betreffend Hochschulabsolventen
nach Fachrichtungen und Wirtschaftssektoren
(österreichische Unternehmen, n=67)**

FRAGE:

Werden innerhalb der nächsten 5 Jahre Hochschulabsolventen folgender Fachrichtungen eingestellt?

Anteil der Unternehmen, die Einstellungsabsicht bekunden:

	Dienstleistungs- sektor	Produktions- sektor	gesamt
Wirtschaft	84%	81%	82%
Technik	32%	96%	78%
Recht	26%	15%	18%
sonstige Fachbereiche	11%	19%	16%
Geisteswissenschaft	11%	2%	4%

Q.: ibw-Erhebung 1990

Diese Prozentzahlen können zweifellos nur erste empirische Anhaltspunkte über den Bedarf an Hochschulabsolventen bieten, da eine Quantifizierung der von den Unternehmen voraussichtlich benötigten Hochschulabsolventen nicht vorliegt. Aufgrund des Fehlens besserer Daten zum Hochschulabsolventenbedarf in Österreich für den privaten Sektor, muß mit obiger Information gearbeitet werden.

Eine nach Branchen nicht differenzierende Betrachtung der Ergebnisse der explorativen Befragung läßt vermuten, daß der Bedarf an Betriebsökonomen und Juristen etwa in der Relation 4,6 : 1 einzuschätzen ist; im Produktionssektor wird man von einer Bedarfsrelation von etwa 5,4 : 1, im Dienstleistungssektor von 3,2 : 1 ausgehen können.

Relativ am stärksten ist der Anteil der Juristen an der Akademikernachfrage dort, wo es um die Substitution von Hochschulabsolventen, also um den Ersatz ausscheidender Juristen aus dem Unternehmen geht.

Im Bereich innovativer betrieblicher Aufgaben entfällt etwa jeder 10. potentielle Akademikerarbeitsplatz auf einen Absolventen der Rechtswissenschaften. Für die Bewältigung neuer Aufgaben im Unternehmen werden fast viermal so viele Betriebsökonomen wie Juristen gebraucht (siehe nachfolgende Tabelle).

Die vergleichsweise ungünstigen Chancen für Juristen im Produktionssektor unterstreicht eine aktuelle Erhebung. Nach einer Umfrage der Vereinigung Österreichischer Industrieller (VÖI) vom Herbst 1991 ist - innerhalb der nächsten drei Jahre - mit folgendem Einstellungsverhalten zu rechnen: : 38% der Unternehmen beabsichtigen zusätzliche HAK-Absolventen, 47% zusätzliche Betriebswirte und nur 2% zusätzliche Juristen einzustellen⁵.

TABELLE 6.3-2:

**Gründe für die Suche nach Hochschulabsolventen
bestimmter Fachrichtungen
aus der Sicht von Personalchefs
(österreichische Unternehmen, n=69)**

FRAGE:

"Wenn Sie die Entwicklung der Akademikerbeschäftigung von 1985 bis 1995 einschätzen sollten, welche wichtigen Umstände führen in Ihrem Unternehmen zur Suche nach Hochschulabsolventen?"

Gründe, die zur Suche nach Hochschulabsolventen führen:

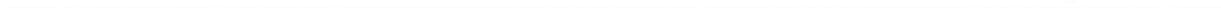
Im Falle der Suche werden von soviel Prozent der Unternehmen Absolventen folgender Fachrichtungen gesucht:

	Wirt- schaft %	Tech- nik %	Recht %	Geistes- wiss. %	sonstige Fächer %	gesamt ¹
Ausscheiden eines Hochschulabsolventen	35	37	18	3	7	= 100 (n=116)
Ausscheiden eines Nicht-Hochschulabsolventen	44	38	8	2	8	= 100 (n= 61)
Ausweitung bestehender Aufgabengebiete	39	40	11	4	7	= 101 (n=107)
Entstehung neuer Aufgabengebiete	41	38	11	4	7	= 101 (n=119)
Erhöhte Anforderungen bei bestehenden Aufgabengebieten	41	42	11	3	3	= 100 (n= 98)
<i>Gründe insgesamt</i>	<i>38</i>	<i>37</i>	<i>13</i>	<i>4</i>	<i>8</i>	<i>= 100 (n=564)²</i>

¹ Nennungen

² Die Gesamtzahl der Nennungen ist größer als die Spaltensumme der Nennungen, da die gering besetzten Gründe für die Suche nach Hochschulabsolventen nicht in die Aufgliederung nach Fachrichtungen einbezogen wurden.

Q.: ibw-Erhebung 1990



Literaturhinweise und Anmerkungen

- (1) Zitiert nach: Michael Hartmann: Juristen in der Wirtschaft. Eine Elite im Wandel. München 1990, S. 107.
- (2) Zitiert nach Hartmann 1990, a. a. O., S. 107.
- (3) Siehe dazu: Hartmann 1990, a. a. O., S. 36.
- (4) Siehe dazu Hartmann 1990, S. 74.
- (5) Industrie. Die Wochenzeitschrift für Unternehmer und Führungskräfte v. 6. 11. 1991, S. 10.

III. Ergebnisse der Absolventenbefragung

1. Information zur Erhebung

Das ibw hat zur Jahresmitte 1991 Absolventen des Studiums der Rechtswissenschaften über ihre berufliche Tätigkeit und zu ihrer Vor- und Weiterbildung befragt. Einbezogen wurden die Universitäten Wien, Linz, Salzburg und Innsbruck.

Es wurde darauf geachtet, daß zwei Gruppen von Absolventen im Hinblick auf die Berufserfahrung erfaßt wurden: eine Gruppe mit etwa 5 Jahren und eine Gruppe mit etwa 10 Jahren Berufstätigkeit nach Abschluß des Studiums. Zur näheren Information ist festzustellen, daß von den Absolventen nach 1980 86% auf die Jahre 1983 bis 1986 entfallen.

Unter den respondierten Fragebögen sind zwei Gruppen festzustellen: Studienabschluß ...

... Ende der siebziger Jahre	32%
... Mitte der achtziger Jahre	68%

Die Befragung erfolgte schriftlich. Die vorliegenden Fragebögen von Absolventen der Rechtswissenschaften (n=216) machen rd. 15% der Grundgesamtheit laut amtlicher Hochschulstatistik aus. Die Durchführung der Befragung war in erhebungstechnischer Hinsicht vor allem durch hochschulortsspezifische Probleme bei der Beschaffung aktueller Adressen gekennzeichnet.

Die Rücklaufquote (gemessen an der Zahl jener Aussendungen, die nicht wegen Unzustellbarkeit an das ibw retourniert wurden) belief sich auf rund 60%. Um die Hochschulorte proportional zur geschätzten Grundgesamtheit (siehe Anhang) in der Stichprobe zu repräsentieren, wurden die erhobenen Daten nach Geschlecht und Hochschulort gewichtet und hochgerechnet.

TABELLE 1-1:

Absolventen der Rechtswissenschaften nach Hochschulorten
 (Abschlußjahr: Ende der siebziger und
 Mitte der achtziger Jahre;
 gewichtet und hochgerechnet, N = 1.500)

	Wien	Linz	Salzburg	Innsbruck	gesamt
♂ männlich	70,2	76,3	77,8	63,6	71,3
weiblich	29,8	23,7	22,2	36,4	28,7
♀	-----	-----	-----	-----	-----
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q.: ibw 1991

Im Zentrum der Absolventenuntersuchung stehen die Konzepte Qualifikationsanforderungen und Weiterbildungsbedarf. Die Erhebung verfolgte hierbei teilweise quantitativ-deskriptive Forschungsinteressen - so z. B. betreffend die Berufstätigkeit der Absolventen nach Wirtschaftsbereichen, teilweise explorative, primär qualitative Untersuchungsziele, so etwa im Hinblick auf Themen und Empfehlungen bezüglich Weiterbildung.

Die Darstellung der Ergebnisse ist so angelegt, daß zunächst die Berufstätigkeit der Absolventen der Rechtswissenschaften insgesamt analysiert wird: nach Sektoren, Tätigkeitsmerkmalen und Weiterbildungsaktivitäten (Kapitel 2). Hieran schließt eine Fokussierung der Analyse auf jene Teilmenge der Absolventen an, die in der gewerblichen Wirtschaft berufstätig sind (39% der Gesamtheit). Die intensive Erforschung der Einsatzbereiche, Tätigkeitsmerkmale und Funktionen der Wirtschaftsjuristen soll deren berufliche Anforderungsprofile empirisch erfassen, um hieraus fundierte Hinweise zum Weiterbildungs- und universitären Vorbildungsbedarf erarbeiten zu können.

ÜBERSICHT 1-1:

Untersuchungsperspektive der Absolventenbefragung

Konzept

**Erfassung in der
Befragung**

**UNIVERSITÄRE VORBILDUNG
(REFORMBEDARF?)**

- * Verwertbarkeit des Studiums
- * Retrospektive Beurteilung von Lernorganisation und Inhalten
- * Akzeptanz von Reformvorschlägen
- * Häufigkeit des Beginns eines Doppelstudiums (Recht-Wirtschaft)

**QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN
AN DEN WIRTSCHAFTSJURISTEN**

- * Beschäftigung der Absolventen insgesamt nach Sektoren
- * Beschäftigung nach Branchen innerhalb der gewerblichen Wirtschaft
- * Berufstätigkeit im privaten Sektor nach Abteilungen, nach Tätigkeitsmerkmalen, nach Funktionen und
- * nach beruflicher Stellung

WEITERBILDUNGSBEDARF

- * aktuelle Weiterbildungsaktivitäten nach Wirtschaftsbereichen und nach Berufserfahrung
- * empfohlene Weiterbildung nach Inhalten und Anbietern

2. Berufstätigkeit der Absolventen insgesamt

2.1 Erwerbsbeteiligung

95,8% der antwortenden Absolventen der Rechtswissenschaften sind derzeit erwerbstätig; nicht erwerbstätig sind damit 4,2%. Unter den Männern sind derzeit 2,5%, unter den Frauen 8,4% nicht erwerbstätig.

Differenziert nach Hochschulorten zeigen sich ebenfalls Unterschiede im Anteil der nichterwerbstätigen Absolventen der Rechtswissenschaften (ibw-Erhebung 1991):

Innsbruck	7,9%
Salzburg	7,5%
Linz	2,6%
Wien	1,8%

Der Anteil der Nichterwerbstätigen inkludiert auch die Arbeitsuchenden. Im März 1991 waren an den Arbeitsämtern in Österreich 340 Absolventen der Rechtswissenschaften als arbeitslos gemeldet (210 Männer und 130 Frauen). Insgesamt ergibt sich hieraus eine Arbeitslosenquote von 1,5%.

Aktuelle geschlechtsspezifische Zahlen über Erwerbspersonen mit Abschluß der Rechtswissenschaften liegen nicht vor. Die Prozentuierung anhand der Zahlen der Volkszählung 1981 kann aber das geschlechtsspezifische Verhältnis aufzeigen: Hiernach ergibt sich für die Männer eine Arbeitslosenquote von 1,3% und für die Frauen von 5,2%.

Laut Volkszählung 1981 waren 15.923 Männer (87%) und 2.368 Frauen (13% der Gesamtheit) mit einem Abschluß der Rechtswissenschaften in Österreich berufstätig¹. Traditionell war die Rechtswissenschaft damit ein "Männerstudium". Die aktuelle Entwicklung zeigt einen wachsenden Frauenanteil:

Unter den Erstabschlüssen 1988/89 waren 35% Frauen; unter den Inskribierten 1989/90 entfielen bereits 38% auf Studentinnen².

2.2 Beschäftigung nach Branchen

Die Absolventen sind vor 6 bis 11 Jahren ins Berufsleben eingestiegen, sie sind daher mehrheitlich zwischen 29 und 35 Jahren alt. Zunächst interessiert der Verbleib der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen.

Etwas mehr als ein Drittel der Beschäftigten läßt sich dem öffentlichen Sektor, den Sozialversicherungsträgern und den Interessensvertretungen zuordnen. Knapp zwei Drittel der Absolventen des Rechtsstudiums, die in den achtziger Jahren in den Beruf eingetreten sind, haben im privaten Sektor begonnen (65,3%). Dieser setzt sich aus den Rechts- und Wirtschaftsdiensten (26,7%), die ein hoher Selbständigenanteil kennzeichnet, und den Branchen der gewerblichen Wirtschaft (Banken, Industrie, Versicherungen, Handel u.a.) zusammen (38,6%).

Differenziert man zwischen Absolventen, die bis 1980 und jenen, die Mitte der 80er Jahre das Studium abgeschlossen haben, so zeigen sich geringe Unterschiede. Der Anteil der Berufstätigen in den öffentlichen und sozialen Diensten beläuft sich unter den Absolventen bis 1980 auf 36,9%, unter jenen, die Mitte der achtziger Jahre abgeschlossen haben, auf 33,8%. In den freien Berufen ist eine Steigerung von 25,4% auf 27,3%, in der gewerblichen Wirtschaft von 37,7% auf 38,9% zu konstatieren (siehe Tabelle 2.2.1-1).

Unter den Absolventen, die Mitte der achtziger Jahre abgeschlossen haben, ist der Anteil der im Geld- und Kreditwesen Beschäftigten mit 17,8% deutlich höher als unter jenen, die vor 1981 das Studium abgeschlossen haben (13,7%). Die

geringe Beschäftigung im Hochschulsektor läßt erkennen, daß diese Tätigkeit mehrheitlich als Übergangsphase aufgefaßt und praktiziert wird (Absolventen Ende der 70er Jahre: 0%, Mitte der 80er Jahre: 4,4% im Hochschulsektor tätig).

TABELLE 2.2-1:

**Berufstätige Absolventen der Rechtswissenschaften
nach Wirtschaftsbereichen**

(Absolventen der Rechtswissenschaften:

Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

	%	%
Öffentlicher Dienst, Sozial- versicherungsträger und Interessens- vertretungen		(34,7)
darunter:		
Öffentlicher Dienst (ohne Richter und Staatsanwälte)	16,3	
Sozialversicherungsträger u. Interessensvertretungen	10,1	
Richter, Staatsanwalt	5,1	
Universität	3,2	
freie Berufe		(26,7)
darunter:		
Rechtsanwälte, Notare	20,1	
Steuer-, Unternehmensberater	5,4	
Immobilien-, Vermögenstreuhand	1,2	
Gewerbliche Wirtschaft		(38,6)
darunter:		
Banken	16,7	
Industrie	9,9	
Medien/Werbung/Kunst	5,2	
Privatversicherungen	3,5	
Handel und Verkehr	3,3	
gesamt		----- 100,0

Q.: ibw-Erhebung 1991

Die Kategorie "Medien/Werbung/Kunst" enthält vor allem Journalisten und Beschäftigte in der Werbebranche und tritt in beiden Altersgruppen mit etwa 5% der Gesamtheit auf.

2.2.1 Trend zum privaten Sektor

Über die Berufstätigkeit nach Branchen vor einem bzw. zwei Jahrzehnten geben die Volkszählungen 1971 und 1981 Auskunft. Der Vergleich mit der ibw-Erhebung von 1991 ermöglicht es, den Trend der Berufswahl der Absolventen der Rechtswissenschaften aufzuzeigen. In der ibw-Erhebung kann man die Absolventen Ende der siebziger Jahre und Mitte der achtziger Jahre vergleichen.

TABELLE 2.2.1-1:

Entwicklung der Berufstätigkeit der Absolventen des Rechtstudiums nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Berufstätige insgesamt		Absolventen der ibw-Befragung 1991		
	VZ 1971	VZ 1981	gesamt	1979/80	1984/85
	%	%	%	%	%
Öffentliche und soziale Dienste	50	51	35	36,9	33,8
Rechts- und Wirtschaftsdienste; Realitätenwesen	26	24	27	25,4	27,3
Gewerbliche Wirtschaft ¹	25	25	39	37,7	38,9
gesamt	101	100	101	100,0	100,0
Absolutzahl: rund	15.400	18.300	1.500*	500*	1000*

* Hochrechnung

¹ Banken, Industrie, Versicherungen, Handel, Verkehr u.a.; inklusive Land- und Forstwirtschaft in den Volkszählungsdaten
Q.: ÖSTAT; ibw

Der obige Vergleich macht vor allem deutlich, daß die Absolventen der achtziger Jahre stärker als ihre Vorgänger in die gewerbliche Wirtschaft eingeströmt sind (+14 Prozentpunkte). Der Anteil der freien Berufe hat sich nur geringfügig erhöht.

Innerhalb der gewerblichen Wirtschaft haben die Banken das erhöhte Angebot an Jus-Absolventen am stärksten genutzt, wobei allerdings der Vergleich unserer Stichprobe mit den Volkszählungen 1971 und 1981 nur einen ungefähren empirischen Anhaltspunkt geben kann.

2.2.2 Geschlechtsspezifischer Aspekt

Bemerkenswerte Einsichten ergibt die geschlechtsspezifische Analyse der Beschäftigung nach Branchen. Die Absolventinnen des Rechtsstudiums in den achtziger Jahren sind anteilmäßig zu einem deutlich geringeren Prozentsatz in die öffentlichen und sozialen Dienste als ihre männlichen Studienkollegen eingestiegen, obgleich in der Vergangenheit von den Juristinnen ein höherer Anteil im öffentlichen und halböffentlichen Beschäftigungssektor zu finden war als unter den Juristen.

Die vertiefende Analyse zeigt, daß die jungen Juristinnen verstärkt in die Wirtschafts- und Finanzdienstleistungen (Steuerberater, Banken) eingestiegen sind. Ihre männlichen Studienkollegen haben ebenfalls in den Banken - und zusätzlich auch in der Industrie - zu einem größeren Anteil als in der Vergangenheit Berufschancen ergriffen. Auffällig ist, daß der Anteil derer, die in die öffentlichen und sozialen Dienste übergetreten sind, unter den Männern deutlich weniger gesunken ist (von 51% auf 38%) als unter den Frauen (von 57% auf 26%). Diese drastischen Veränderungen bei den Juristinnen sind durch ihre relativ geringe Gesamtzahl in der Vergangenheit zu erklären³.

TABELLE 2.2.2-1:

**Berufstätigkeit von Absolventen der Rechtswissenschaften
nach Geschlechtszugehörigkeit**

(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Wirtschaftsbereich	MÄNNER	FRAUEN	Differenz %-Punkte
	%	%	
Öffentliche und soziale Dienste	38	26	-12
Rechts- und Wirtschafts- dienste; Realitätenwesen	22	38	+16
Gewerbliche Wirtschaft ¹	40	36	-4
	---	---	
	100	100	
	(N=1063)	(N=397)	

¹ Banken, Industrie, Versicherungen, Handel, Verkehr u. a.

Q.: ibw-Erhebung 1991

2.2.3 Selbständig Erwerbstätige

Laut Volkszählung 1981 waren 20,2% der Absolventen der Rechtswissenschaften als Selbständige erwerbstätig⁴. Unter den vom ibw befragten Absolventen der achtziger Jahren sind 1991 15,6% selbständig erwerbstätig. Unter den Absolventen mit Studienabschluß bis 1980 waren es 19,5%, unter den Absolventen, die 1981 und später abgeschlossen haben, 13,7%. Der Anteil der Selbständigen wird insgesamt noch steigen, da jüngere Absolventen noch in Ausbildung für freie Berufe sind.

Insgesamt lassen sich 87% der Selbständigen den Rechts- und Wirtschaftsdiensten (sowie einem kleinen Anteil an freibe-

ruflichen Forschungstätigkeiten) zurechnen. Auf die gewerbliche Wirtschaft entfallen 13%, und zwar in den Bereichen Handel, Medien und Werbung.

Mit 46% war zum Befragungszeitpunkt knapp die Hälfte der Juristen in den freien Berufen selbständig erwerbstätig. Da ein Teil der jüngeren Absolventen - wie oben konstatiert - noch in Ausbildung ist, wird sich der Anteil noch erhöhen. Genannt wurden folgende Ausbildungspositionen:

- * Notariatskandidat
- * Notariatssubstitut
- * Rechtsanwaltsanwärter
- * Berufsanwärter Steuerberater

Als Themen der aktuellen Weiterbildungsaktivitäten nannten die Absolventen, die in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten tätig sind:

- * Rechts-Informatik
- * Fremdsprachen
- * Steuerrecht
- * versicherungsbezogene Weiterbildung
- * Wirtschaftsrecht

2.3 Berufliche Tätigkeitsmerkmale

In einem ersten Zugang sollen die Tätigkeiten der befragten Hochschulabsolventen insgesamt nach Haupt- und Nebentätigkeiten analysiert werden. Erst in einem zweiten Schritt werden die Unterschiede nach Sektoren herausgearbeitet.

Die Rangreihung der Haupttätigkeiten der beruflichen Arbeit der Absolventen der Rechtswissenschaften zeigt, daß Beratung, Korrespondenz und Rechtspflege insgesamt an der Spitze stehen.

TABELLE 2.3-1:

**Haupttätigkeiten der beruflichen Arbeit der Absolventen
des Rechtsstudiums**

(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

FRAGE: Welche Tätigkeiten kennzeichnen Ihre berufliche Arbeit in erster Linie? Bitte geben Sie bei jeder der nachfolgend genannten Tätigkeiten an, ob es sich dabei um eine Haupt-, Neben- oder nicht zu ihrer Arbeit gehörende Tätigkeit handelt!

*Anteil derer, die nachfolgende
Tätigkeiten als Haupttätigkeiten angaben*

Beratung im direkten persönlichen Kontakt	61,2%
Korrespondieren	45,3%
Rechtspflege	42,4%
Verwaltung, Organisation	31,0%
Verkauf, Marketing	17,0%
Berechnen, Kalkulieren	17,0%
Öffentlichkeitsarbeit	9,9%
Wissenschaftliche Beratung	6,5%
Lehre, Unterricht, Schulung	6,0%
Dokumentation	5,5%
Journalistisch-redaktionelle Tät.	5,3%
Forschung	4,6%



Q.: ibw-Erhebung 1991

Beratung im direkten persönlichen Kontakt stellt für 6 von 10 Juristen eine Haupttätigkeit dar. 23% nannten diese Tätigkeit als Nebentätigkeit. Man kann daher festhalten, daß nur 16% der berufstätigen Jus-Absolventen eine berufliche Arbeit ausüben, in der kommunikative Fähigkeiten eine geringe Wichtigkeit haben. Nahezu die gleiche Feststellung gilt für die berufliche Tätigkeit "Korrespondieren" (nur 17% geben an "gehört nicht zur Arbeit").

TABELLE 2.3-2:

**Haupt- und Nebentätigkeiten der beruflichen Arbeit
der Absolventen des Rechtsstudiums**

(Absolventen der Rechtswissenschaften:

Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

	Haupttätig- keiten %	Nebentätig- keiten %	gehört nicht zur Tätigkeit %	
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	61,2	23,0	15,8	= 100
Korrespondieren	45,3	37,9	16,8	= 100
Rechtspflege	42,4	14,4	43,2	= 100
Verwaltung, Organisation	31,0	48,9	20,1	= 100
Verkauf, Marketing	17,0	14,2	68,8	= 100
Berechnen, Kalkulieren	17,0	35,2	47,9	= 101
Öffentlichkeitsarbeit	9,9	30,2	60,0	= 101

Q.: ibw-Erhebung 1991

Obgleich fast 7 von 10 Befragten "Verkauf und Marketing" als nicht zur beruflichen Arbeit gehörend bezeichneten, ist gerade diese Aufgabe für viele Absolventen im privaten Sektor kennzeichnend. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf Berechnen und Kalkulieren (etwa 5 von 10 bezeichnete diese Aufgaben als tätigkeitsfremd). Hieraus folgt: Eine weitergehende Analyse des Tätigkeitsprofils der Absolventen der Rechtswissenschaften muß nach Wirtschaftsbereichen differenziert werden.

Neben Beratung und Korrespondenz zählen Verkauf und Marketing, Verwaltung und Organisation sowie Berechnen und Kalkulieren zu den Haupttätigkeiten der Rechtswissenschaftsabsolventen in den Unternehmen. Die beruflichen Tätigkeiten und Anforderungen unterscheiden sich damit deutlich von jenen der Absolventen in den öffentlichen und sozialen Diensten.

Die deutlichsten Unterschiede im Vergleich mit den öffentlichen und sozialen Diensten ergeben sich in der Privatwirtschaft einerseits in den spezifisch kaufmännischen Tätigkeiten, andererseits in der Rechtspflege (siehe Tabellen 2.3-3 und 2.3-4):

TABELLENAUSZUG:

Differenz des Anteils der Juristen in der gewerblichen Wirtschaft zu jenen in den öffentlichen und sozialen Diensten:

Haupttätigkeiten	Prozentpunkte
Verkauf, Marketing	+38
Berechnen, Kalkulieren	+28
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	+24
Korrespondieren	+3
Verwaltung, Organisation	-3
Rechtspflege	-37

Während unter allen Befragten 42% als berufliche Haupttätigkeit Rechtspflege angeben, sind es unter den Wirtschaftsjuristen in den Unternehmen nur 15%. Im Sektor Rechts- und Wirtschaftsdienste ist dieser Anteil erwartungsgemäß mit 68% noch höher.

Die Differenzierung nach den beruflichen Haupttätigkeiten der befragten Absolventen zeigt, daß es einerseits in allen Sektoren häufig festzustellende Tätigkeitsinhalte gibt (persönliche Beratung, Korrespondenz), andererseits sektorspezifische Tätigkeitsschwerpunkte.

So rangieren Verkauf und Marketing unter den Haupttätigkeiten in der gewerblichen Wirtschaft an zweiter Stelle (39%), Berechnen und Kalkulieren wird immerhin noch von 31% der Absolventen als Haupttätigkeit ihrer Berufsarbeit bezeichnet.

net. Demgegenüber geben nur 15% Rechtspflege als berufliche Haupttätigkeit an; außerhalb der Rechtsabteilung ist dieser Anteil noch geringer (siehe Tabelle 3.1-3).

TABELLE 2.3-3:

**Merkmale der beruflichen Tätigkeiten der Absolventen des
Rechtsstudiums in der gewerblichen Wirtschaft
(Abschluß: Ende der siebziger
und Mitte der achtziger Jahre)**

Auswahl ¹	Haupttätig- keiten %	Nebentätig- keiten %	gehört nicht zur Arbeit %	
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	62	20	19	= 101
Verkauf, Marketing	39	22	39	= 100
Korrespondieren	39	48	13	= 100
Verwaltung, Organisation	39	49	12	= 100
Berechnen, Kalkulieren	31	44	25	= 100
Rechtspflege	15	17	67	= 99
Öffentlichkeitsarbeit	11	37	51	= 99
journalistisch-redaktio- nelle Tätigkeit	9	22	70	= 101
Lehre, Unterricht, Schulung	6	35	59	= 100

¹ Tätigkeiten, die von mehr als 5% als Haupttätigkeiten genannt wurden

Q.: ibw-Erhebung 1991

In den öffentlichen und sozialen Diensten stehen Rechtspflege, Verwaltung und Organisation, persönliche Beratung und Korrespondieren an der Spitze der Haupttätigkeiten im Beruf. Berechnen und Kalkulieren (3% Haupttätigkeit, 16% Nebentätigkeit) bleiben im Vergleich zum Privatsektor unbedeutend.

TABELLE 2.3-4:

Merkmale der beruflichen Tätigkeiten der Absolventen des Rechtsstudiums in den öffentlichen und sozialen Diensten
(Abschluß: Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Auswahl ¹	Haupttätigkeiten %	Nebentätigkeiten %	gehört nicht zur Arbeit %	
Rechtspflege	52	15	34	= 101
Verwaltung, Organisation	42	35	24	= 101
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	38	38	25	= 101
Korrespondieren	36	33	31	= 100
Dokumentation	14	29	57	= 100
Lehre, Unterricht, Schulung	11	52	38	= 101
Öffentlichkeitsarbeit	10	40	50	= 100
wissenschaftliche Beratung	9	26	65	= 100
Forschung	9	13	78	= 100
journalistisch-redaktionelle Tätigkeit	5	37	58	= 100

¹ Tätigkeiten, die von mehr als 4% als Haupttätigkeiten genannt wurden

Q.: ibw-Erhebung 1991

Die Haupttätigkeiten der Absolventen der Rechtswissenschaften in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten (Anwälte, Notare; Steuer- und Unternehmensberater) konzentrieren sich auf Beratung, Rechtspflege und Korrespondieren. Als Nebentätigkeiten kommen Verwaltung und Organisation sowie Berechnen und Kalkulieren Bedeutung zu.

TABELLE 2.3-5:

Merkmale der beruflichen Tätigkeiten der Absolventen des Rechtsstudiums in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten
(Abschluß: Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Auswahl ¹	Haupttätigkeiten %	Nebentätigkeiten %	gehört nicht zur Arbeit %	
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	91	9	-	= 100
Rechtspflege	68	10	22	= 100
Korrespondieren	65	29	6	= 100
Berechnen, Kalkulieren	15	47	39	= 101
Öffentlichkeitsarbeit	8	5	87	= 100
Verwaltung, Organisation	5	68	27	= 100
Verkauf, Marketing	5	14	81	= 100
wissenschaftliche Beratung	5	17	78	= 100

¹ Tätigkeiten, die von mehr als 4% als Haupttätigkeiten genannt wurden

Q.: ibw-Erhebung 1991

2.4 Weiterbildungsaktivitäten

42% der Absolventen der Rechtswissenschaften, die in den achtziger Jahren in die gewerbliche Wirtschaft eingestiegen sind, durchlaufen aktuell eine Aus- oder Weiterbildung, in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten (freie Berufe) sind

dies 33%, im vorwiegend öffentlichen Sektor 27%. Der private Sektor ist demnach etwas weiterbildungsintensiver. Allerdings gibt es sehr starke Unterschiede zwischen den älteren und den jüngeren Absolventen, die sich in unterschiedlichen Phasen ihrer Berufslaufbahn befinden.

TABELLE 2.4-1:

**Anteil derer, die zum Befragungszeitpunkt
eine Weiterbildung durchlaufen haben
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)**

Zugehörigkeit des Berufes	Absolventen ...		gesamt
	... Ende der siebziger Jahre	... Mitte der achtziger Jahre	
Öffentliche und soziale Dienste	10,4%	35,1%	26,5%
Rechts- u. Wirtschaftsdienste	10,6%	42,2%	32,6%
gewerbliche Wirtschaft	16,1%	54,5%	42,3%
gesamt	12,6%	44,6%	34,2%



Q.: ibw-Erhebung 1991

In der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Banken, Versicherungen, Handel u.a.) ist von den jüngeren Absolventen, die mehrheitlich 1984/85 ihr Studium abgeschlossen haben, 1991 mehr als die Hälfte in einer berufsspezifischen Aus- oder Weiterbildung. Dies belegt, daß die universitäre Vorbildung in der Regel erst durch mehrjährige Aus- und Weiterbildung in der Wirtschaft berufsspezifisch weiterentwickelt werden muß.

Während im öffentlichen Sektor vor allem verwaltungsbezogene Rechtsinhalte und Dienstprüfungen Gegenstand der Weiterbildung sind, betrifft die Weiterbildung im privaten Sektor vor allem Erweiterungen des kaufmännischen Wissens und

Könnens. Am häufigsten ist die Teilnahme der Juristen an einer berufsspezifischen Weiterbildung in den Versicherungen und den Banken (ibw-Erhebung 1991):

	gesamt	Absolventen Mitte der achtziger Jahre
Versicherungen	71%	79%
Banken	51%	59%
Industrie	35%	50%

Auf die Themen der Weiterbildung in der Privatwirtschaft wird in den branchenspezifischen Kapiteln eingegangen. Die Weiterbildung im öffentlichen Sektor fällt nicht direkt in den Gegenstandsbereich dieser Untersuchung. Sie zeigt - neben bekannten Themen - auch die veränderten Anforderungen der Juristen in den Gebietskörperschaften.

Von den Absolventen in den Gebietskörperschaften wurden folgende Weiterbildungsthemen genannt:

- * Englisch
- * Europarecht
- * Finanzen
- * Öffentliches Recht
- * Personalverwaltung
- * Verwaltungsmanagement
- * Verwaltungsrecht
- * Vorbereitungslehrgang für die Dienstprüfung

Von den Absolventen, die bei Sozialversicherungsträgern oder Interessensvertretungen beschäftigt sind, wurden folgende Weiterbildungsthemen genannt:

- * Dienstprüfung
- * Finanzrecht

3. Berufstätigkeit der Wirtschaftsjuristen

Zunächst werden in Form einer generalisierenden Analyse die Schwerpunkte der beruflichen Arbeit und die betrieblichen Einsatzbereiche der Wirtschaftsjuristen beschrieben. Unter Wirtschaftsjurist wird hierbei der Jurist in der gewerblichen Wirtschaft verstanden (siehe Einleitung).

An die generalisierende Analyse der Tätigkeiten im Beruf schließen branchenspezifische Darstellungen der Wirtschaftsjuristen in Industrie, Banken, Privatversicherungen sowie Handel und Verkehr an. Die spezifizierende Analyse zeigt branchenspezifische Tätigkeitsschwerpunkte und Einsatzbereiche der Wirtschaftsjuristen auf, so z. B. im Hinblick auf den Anteil der befragten Juristen, die in der Rechtsabteilung tätig sind.

3.1 Tätigkeitsschwerpunkte und Einsatzbereiche

Den Absolventen wurde die Frage gestellt, ob sie in der Rechtsabteilung beschäftigt sind. Innerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der Anteil der Rechtswissenschaftsabsolventen, die in der Rechtsabteilung tätig sind, unterschiedlich ausgeprägt. Am höchsten ist dieser Anteil in der Industrie mit fast 3 von 10 Befragten. Am zweithäufigsten trifft dies auf die Absolventen des Rechtsstudiums in der Bankbranche zu (17%). In den Dienstleistungsbranchen ist der Wirtschaftsjurist deutlich seltener als in der Industrie außerhalb der Rechtsabteilung beschäftigt.

Insgesamt ist festzustellen, daß nur 16% der befragten Wirtschaftsjuristen angaben, daß sie in der Rechtsabteilung ihrer Dienstgeber tätig sind.

TABELLE 3.1-1:

Branchenspezifischer Einsatz von Wirtschaftsjuristen
 (Absolventen der Rechtswissenschaften: Ende der siebziger
 und Mitte der achtziger Jahre; Hochrechnung)

	Rechts- abteilung	andere Ab- teilung	andere Zuordnung; keine Angabe	gesamt
	%	%	%	
Industrie	29	67	5	= 101 (N=145)
Banken	17	75	8	= 100 (N=243)
Versicherungen	12	88	-	= 100 (N= 51)
Handel und Verkehr	-	64	37	= 101 (N= 48)
Medien, Werbung u.a.	-	88	12	= 100 (N= 76)
gesamt	16	75	9	= 100 (N=563)

Q.: ibw-Erhebung 1991

Die Haupttätigkeiten der Wirtschaftsjuristen innerhalb der Rechtsabteilung sind Korrespondieren, Beratung und Rechtspflege sowie Verwaltung und Organisation; außerhalb der Rechtsabteilung ist der Wirtschaftsjurist teilweise vor andere Aufgaben gestellt: An der Spitze der Aufgaben stehen dabei Verkauf und Marketing sowie Berechnen und Kalkulieren. Rechtspflege wird nur von 6% der Wirtschaftsjuristen außerhalb der Rechtsabteilung als Haupttätigkeit eingestuft, hingegen von 62% der Juristen in der Rechtsabteilung. Beratungsaufgaben sind den Wirtschaftsjuristen in beiden Einsatzbereichen in hohem Maße gestellt.

Ein Vergleich der Haupttätigkeiten der Wirtschaftsjuristen innerhalb und außerhalb der Rechtsabteilung zeigt die wichtigsten Unterschiede (weitergehende Information bieten die Tabellen 3.1-2 und 3.1-3). Die nachfolgende Darstellung basiert auf den zuvor genannten Tabellen und stellt eine Rangreihung der häufigsten Haupttätigkeiten nach der Diffe-

renzung ihrer Ausübung innerhalb und außerhalb der Rechtsabteilung dar:

TABELLENAUSZUG:

Haupttätigkeiten (Auswahl)	Rechts- abteilung:	andere Ab- teilungen:	Differenz: %-Punkte
* Verkauf, Marketing	-	48%	+48
* Berechnen, Kalkulieren	3%	38%	+35
* Öffentlichkeitsarbeit	-	14%	+14
* journalistisch-redaktio- nelle Tätigkeit	-	9%	+9
* Verwaltung, Organisation	30%	38%	+8
* Schulung	4%	7%	+3
* Beratung im direkten persönlichen Kontakt	62%	59%	-3
* Korrespondieren	63%	34%	-29
* Rechtspflege	62%	6%	-56

Q.: Tabelle 3.1-2 und 3.1-3

Die Tätigkeiten der Wirtschaftsjuristen außerhalb der Rechtsabteilung sind weniger homogen als jene ihrer Fachkollegen in der Rechtsabteilung, obwohl es auch Ähnlichkeiten der Tätigkeitsanforderungen gibt (Beratungsaufgaben).

TABELLE 3.1-2:

**Berufliche Tätigkeiten von Wirtschaftsjuristen
in der Rechtsabteilung**

(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Tätigkeitsmerkmale	Haupttätig-	Nebentätig-	gehört nicht	
	keiten	keiten	zur Arbeit	
	%	%	%	
 Korrespondieren	63	37	-	= 100
Rechtspflege	62	24	14	= 100
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	62	24	14	= 100
Verwaltung, Organisation	30	56	14	= 100
Lehre, Unterricht, Schulung	4	43	53	= 100
Berechnen, Kalkulieren	3	56	41	= 100
Verkauf, Marketing	-	11	89	= 100
Öffentlichkeitsarbeit	-	32	68	= 100
Wissenschaftliche Beratung	-	43	57	= 100
Dokumentation	-	50	50	= 100
Journalistisch-redaktio- nelle Tätigkeit	-	4	96	= 100
Forschung	-	-	100	= 100

Q.: ibw-Erhebung 1991

TABELLE 3.1-3:

**Berufliche Tätigkeiten von Wirtschaftsjuristen
außerhalb der Rechtsabteilung
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)**

Tätigkeitsmerkmale	Haupttätig-	Nebentätig-	gehört	
	keiten	keiten	nicht zur Arbeit	
	%	%	%	
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	59	24	18	= 101
Verkauf, Marketing	48	22	30	= 100
Verwaltung, Organisation	38	52	11	= 101
Berechnen, Kalkulieren	38	44	18	= 100
Korrespondieren	34	52	14	= 100
Öffentlichkeitsarbeit	14	41	45	= 100
journalistisch-redaktionelle Tätigkeit	9	24	67	= 100
Lehre, Unterricht, Schulung	7	29	63	= 99
wissenschaftliche Beratung	7	11	82	= 100
Rechtspflege	6	17	77	= 100
Forschung	4	5	92	= 101
Dokumentation	1	50	50	= 101

Q.: ibw-Erhebung 1991

TABELLE 3.1-5:

**Berufliche Tätigkeiten von Wirtschaftsjuristen
im Einsatzbereich
Finanzwesen und Controlling
(Absolventen Ende der siebziger
und Mitte der achtziger Jahre)**

Tätigkeitsmerkmale	Haupttätig-	Nebentätig-	gehört	
	keiten	keiten	nicht zur Arbeit	
	%	%	%	
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	58	33	9	= 100
Berechnen, Kalkulieren	55	41	4	= 100
Verkauf, Marketing	46	36	19	= 101
Korrespondieren	39	49	12	= 100
Verwaltung, Organisation	30	66	4	= 100
Rechtspflege	5	5	91	= 101

Q.: ibw-Erhebung 1991

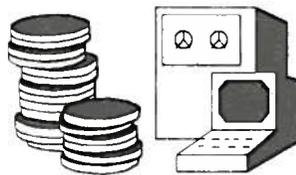


TABELLE 3.1-6:

**Berufliche Tätigkeiten von Wirtschaftsjuristen
in absatzorientierten Einsatzbereichen
(Absolventen Ende der siebziger und
Mitte der achtziger Jahre)**

Tätigkeitsmerkmale	Haupttätig- keiten	Nebentätig- keiten	gehört nicht zur Arbeit	
	%	%	%	
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	75	17	8	= 100
Verkauf, Marketing	67	33	-	= 100
Berechnen, Kalkulieren	42	59	-	= 101
Korrespondieren	26	74	-	= 100
Verwaltung, Organisation	20	70	9	= 99
Schulung	8	29	63	= 100

Q.: ibw-Erhebung 1991

TABELLE 3.1-7:

**Berufliche Tätigkeiten von Wirtschaftsjuristen
in der Unternehmens- oder Geschäftsführung
(Absolventen Ende der siebziger und
Mitte der achtziger Jahre)**

Tätigkeitsmerkmale	Haupttätig- keiten	Nebentätig- keiten	gehört nicht zur Arbeit	
	%	%	%	
Verkauf, Marketing	56	34	10	= 100
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	53	16	31	= 100
Verwaltung, Organisation	35	65	-	= 100
Korrespondieren	35	31	34	= 100
Berechnen, Kalkulieren	26	60	15	= 101
Öffentlichkeitsarbeit	24	42	34	= 100
Rechtspflege	24	26	50	= 100

Q.: ibw-Erhebung 1991

TABELLE 3.1-8:

**Berufliche Tätigkeiten von Wirtschaftsjuristen
im Bereich Personal und Organisation
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)**

Tätigkeitsmerkmale	Haupttätig-	Nebentätig-	gehört	
	keiten	keiten	nicht zur	
	%	%	Arbeit	
			%	
Verwaltung, Organisation	80	20	-	= 100
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	68	24	8	= 100
wissenschaftliche Beratung	27	-	73	= 100
Korrespondieren	21	79	-	= 100
Berechnen, Kalkulieren	17	46	37	= 100
Lehre, Unterricht, Schulung	17	46	37	= 100
Rechtspflege	10	42	48	= 100
journalistisch-redaktio- nelle Tätigkeit	10	33	57	= 100
Verkauf, Marketing	9	-	91	= 100

Q.: ibw-Erhebung 1991



3.2 Industrie-Juristen

3 von 10 Absolventen der Rechtswissenschaften sind in Industrieunternehmen beschäftigt. Exakt ein Viertel dieser Juristen ist mit Finanzwesen bzw. Controlling befaßt.

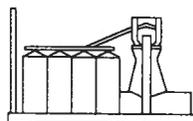
TABELLE 3.2-1:

Einsatzbereiche von Industrie-Juristen
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Rechtsabteilung	28,8
Finanzwesen, Controlling	24,9
Personalwesen und Organisation	14,6
Absatz, Marketing, Vertrieb	8,5
Unternehmens-, Geschäftsführung	2,4
keine Rechtsabteilung vorhanden bzw. keine Zuordnung	20,8

	100,0

Q.: ibw-Erhebung 1991



Tätigkeiten

Die vom ibw befragten Absolventen konnten einerseits anhand vorgegebener Tätigkeitsmerkmale, andererseits durch Antworten auf offene Fragen die Schwerpunkte ihrer beruflichen Arbeiten zum Ausdruck bringen. Nachfolgende Deskription nutzt die strukturiert gestellten ebenso wie die offenen Fragen, um zu einem möglichst vollständigen einsatzbereichsspezifischen Tätigkeitsprofil zu gelangen.

Die wichtigsten Tätigkeiten der Juristen in der Rechtsabteilung von Industrieunternehmen sind:

1. Beratung (Geschäftsleitung, andere Abteilungen)
2. Korrespondieren
3. Rechtspflege
4. Verwaltung, Organisation
5. Schulung

Die Tätigkeiten der Juristen, die außerhalb der Rechtsabteilung von Industrieunternehmen beschäftigt sind, sind weniger homogen und weisen andere Schwerpunkte als jene ihrer Fachkollegen in der Rechtsabteilung auf, obwohl es auch Ähnlichkeiten der Tätigkeitsanforderungen gibt (Beratungsaufgaben). Die Tätigkeit dieser Industrie-Juristen ist durch kaufmännische Aufgaben gekennzeichnet; juristische Aufgaben sind für weniger als jeden 10. als Haupttätigkeit zu verzeichnen (siehe Tabelle 3.2-2).

TABELLENAUSZUG:

Haupttätigkeiten von Industrie-Juristen
außerhalb der Rechtsabteilung

- Berechnen, Kalkulieren	52%
- Verwaltung, Organisation	51%
- Beratung im direkten persönlichen Kontakt	45%
- Verkauf, Marketing	39%
- Korrespondieren	33%
- Rechtspflege	9%

Auch jenes Viertel der Befragten, das - über die vorgegebenen Tätigkeitsmerkmale hinaus - in Beantwortung der offen gestellten Frage sonstige Tätigkeiten anführte, verändert das Bild nicht. Als sonstige Haupttätigkeiten wurden genannt:

- * Betriebswirtschaft
- * "Mädchen für alles"
- * technische Belange
- * Akquisition von Grundstücken und Immobilien
- * Controlling
- * Rechtsvertretung

Soweit die Tätigkeitsschwerpunkte der Juristen innerhalb und außerhalb der Rechtsabteilung in Industrieunternehmen. Die Unterschiede lassen sich insbesondere durch den Vergleich ausgewählter Tätigkeitsmerkmale sichtbar machen (Tabelle 3.2-2):

TABELLENAUSZUG:

Haupttätigkeiten von Industrie-Juristen ...

	... innerhalb der Rechtsabteilung	... außerhalb der Rechtsabteilung
- Beratung im direkten persönlichen Kontakt	100%	45%
- Verkauf, Marketing	-	39%
- Berechnen, Kalkulieren	-	52%
- Korrespondieren	64%	33%
- Rechtspflege	56%	9%

Weiterbildung

Die Analyse der beruflichen Tätigkeitsschwerpunkte der "Industrie-Juristen" läßt erkennen, daß die überwiegende Mehrheit mit Aufgaben befaßt ist, für welche die juristische Vorbildung primär Hintergrund- oder Partialwissen ist, sodaß intensive betriebswirtschaftliche Weiterbildung im Beruf erforderlich war und ist.

Die befragten Absolventen haben folgende Themen ihrer aktuellen Weiterbildungsaktivitäten genannt:

- * Betriebswirtschaft
- * Controlling
- * EDV und Controlling
- * Personalwesen
- * Projektmanagement
- * Unternehmensführung

Karrieren

Die Analyse der betrieblichen Funktionen der befragten Juristen in der Industrie zeigt bemerkenswert erfolgreiche Karrieren. In dieser Frage ist eine Differenzierung nach dem Zeitpunkt des Studienabschlusses angebracht.

Von den Absolventen bis 1980, die in der Industrie beschäftigt sind, haben in der Befragung 3/4 genaue Auskunft über ihre Position im Unternehmen gegeben. Ein Drittel der Juristen, die zumindest 11 Jahre Berufserfahrung haben, fungieren als Leiter der Rechts- oder der Organisationsabteilung; ein Viertel nimmt die Position eines Geschäftsführers ein; weitere genannte Positionen: Leiter der Salesabteilung, Vorstandsassistent sowie Vorstandssekretär.

Unter den Absolventen bis Mitte der achtziger Jahre ist eine breite Differenzierung der Funktionen und Einsatzbereiche festzustellen. Die Auskunftsbereitschaft zu dieser speziellen Frage betrug 97%. Rund 3 von 10 Absolventen der achtziger Jahre sind in einer Leitungsfunktion tätig, die Mehrheit ist auf Referentenebene eingesetzt.

Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht über die Funktionen der befragten Industrie-Juristen:

- * Personalchef
- * Finanzchef
- * Leiter der Rechtsabteilung
- * Exportleiter
- * Gebietsverkaufsleiter
- * Referatsleiter
- * Projektmanager
- * Sachbearbeiter im Rechtswesen
- * Personalreferent
- * Vertragsjurist
- * Sachbearbeiter
- * Personalreferent
- * Treasurer¹
- * Personalentwicklungsreferent

¹ Finanzdirektor

TABELLE 3.2-2:

**Berufliche Tätigkeiten von Juristen in der Industrie
nach Einsatzbereichen**

(Absolventen der Rechtswissenschaften:

Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Tätigkeitsmerkmale	RECHTSABTEILUNG				AUSSERHALB DER RECHTSABTEILUNG			
	TÄTIGKEIT:			=	TÄTIGKEIT:			=
	HAUPT	NEBEN	KEINE		HAUPT	NEBEN	KEINE	
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	100	-	-	= 100	45	36	19	= 100
Verkauf, Marketing	-	8	92	= 100	39	12	49	= 100
Verwaltung, Organisation	37	63	-	= 100	51	35	15	= 101
Berechnen, Kalkulieren	-	56	44	= 100	52	28	20	= 100
Korrespondieren	64	36	-	= 100	33	41	26	= 100
Öffentlichkeitsarbeit	-	51	49	= 100	6	37	57	= 100
journalistisch-redak- tionelle Tätigkeit	-	8	92	= 100	4	30	67	= 101
Lehre, Unterricht, Schulung	8	43	49	= 100	5	25	70	= 100
wiss. Beratung	-	85	15	= 100	14	24	62	= 100
Rechtspflege	56	44	-	= 100	9	20	71	= 100
Forschung	-	-	100	= 100	-	9	91	= 100
Dokumentation	-	37	63	= 100	3	47	50	= 100

Q.: ibw-Erhebung 1991

3.3 Bank-Juristen

17% der Juristen in der Bankbranche sind in der Rechtsabteilung tätig; am häufigsten ist der Einsatz im Bereich Finanzwesen und Controlling. Immerhin 16% der Juristen sind in der Kredit- oder der Wertpapierabteilung eingesetzt. Grob zusammengefaßt ergeben sich folgende Einsatzbereiche:

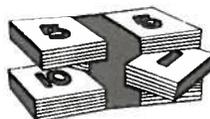
TABELLE 3.3-1:

**Zusammengefaßte Einsatzbereiche von Juristen
in der Bankbranche**
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

	%
Finanzwesen, Controlling	40,5
Rechtsabteilung	16,9
Kreditabteilung, Wertpapier- u. Emissionsabteilung; Marketing	15,8
Unternehmens-, Geschäftsführung	8,6
Personalwesen und Organisation	2,2
keine Rechtsabteilung vorhanden bzw. keine Zuordnung	16,0

	100,0

Q.: ibw-Erhebung 1991



Die obige Darstellung faßt eine Vielzahl von Angaben der Befragten zusammen. Von jenen über 80% der Bankjuristen, die außerhalb der Rechtsabteilung in den Unternehmen tätig sind, wurden folgende Abteilungen genannt:

- * Auslandskreditgeschäfte
- * Exportfinanzierung
- * Kreditabteilung
- * Emissionsabteilung
- * Wertpapierabteilung
- * Internationales Bankgeschäft
- * Investment...
- * Marketing, Vertrieb
- * Personal- u. Rechnungswesen
- * Revision
- * Corporate Finance

Tätigkeiten

Die Haupttätigkeiten der Bank-Juristen in der Rechtsabteilung sind (siehe Tabelle 3.3-2):

- * Beratung im direkten
persönlichen Kontakt 93%
- * Rechtspflege 71%
- * Korrespondieren 63%
- * Verwaltung, Organisation 20%

Die Tätigkeiten der Juristen, die außerhalb der Rechtsabteilung in Geld- und Kreditunternehmen beschäftigt sind, sind vielfältiger und inhaltlich anders als jene ihrer Fachkollegen in der Rechtsabteilung, obwohl es auch Ähnlichkeiten der Tätigkeitsanforderungen gibt (Beratungsaufgaben).

Als Haupttätigkeitsmerkmale von Bank-Juristen außerhalb der Rechtsabteilung sind anzuführen (siehe Tabelle 3.3-2):

* Beratung im direkten persönlichen Kontakt	70%
* Verkauf, Marketing	54%
* Berechnen, Kalkulieren	44%
* Verwaltung, Organisation	28%
* Korrespondieren	27%
* Öffentlichkeitsarbeit	9%
* Rechtspflege	5%

Etwa die Hälfte der Befragten hat - zusätzlich zur Beantwortung der vorstrukturierten Fragen - in der Beantwortung der einschlägigen offenen Frage Hinweise gegeben.

Als Haupttätigkeiten der Arbeit der Bankjuristen außerhalb der Rechtsabteilung wurden von den Befragten genannt:

- * Projektfinanzierung
- * Exportfinanzierung
- * Risikobeurteilung
- * Vertragserstellung
- * Produktentwicklung
- * betriebswirtschaftliche Beurteilungen
- * Auslandskreditgeschäft
- * Finanzanalyse
- * Prüfung der Einhaltung von Gesetzen
- * Vertragsgestaltung, Repräsentation der Firma nach außen

TABELLE 3.3-2:

Berufliche Tätigkeiten von Juristen in der Bankbranche
nach Einsatzbereichen
 (Absolventen der Rechtswissenschaften:
 Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Tätigkeitsmerkmale	RECHTSABTEILUNG				AUSSERHALB DER RECHTSABTEILUNG			
	TÄTIGKEIT:				TÄTIGKEIT:			
	HAUPT	NEBEN	KEINE	=	HAUPT	NEBEN	KEINE	=
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	93	7	-	= 100	70	18	12	= 100
Rechtspflege	71	-	29	= 100	5	7	88	= 100
Verkauf, Marketing	-	14	86	= 100	54	40	6	= 100
Verwaltung, Organisation	20	50	30	= 100	28	67	5	= 100
Berechnen, Kalkulieren	-	57	43	= 100	44	46	11	= 101
Korrespondieren	63	37	-	= 100	27	56	16	= 99
Öffentlichkeitsarbeit	-	14	86	= 100	9	45	46	= 100
journalistisch-redaktionelle Tätigkeit	-	-	100	= 100	-	14	86	= 100
Schulung	-	46	54	= 100	-	33	67	= 100
wiss. Beratung	-	-	100	= 100	-	4	96	= 100
Forschung	-	-	100	= 100	3	-	97	= 100
Dokumentation	-	68	32	= 100	3	49	48	= 100

Q.: ibw-Erhebung 1991

Weiterbildung

Den primär kaufmännischen Aufgaben der Juristen in den Banken entsprechen die aktuellen Weiterbildungsaktivitäten. Nachfolgende Auflistung zeigt die Themen:

- * bankspezifische Ausbildung
- * Bankwirtschaft
- * Bilanzanalyse, Finanzierungsmodelle
- * Doktoratsstudium
- * finanzwissenschaftliche Weiterbildung
- * Finanzierungen
- * Führungskräfteentwicklung
- * internationales Bankgeschäft
- * Marketing
- * Mergers & Acquisition
- * neue Finanzinstrumente, Devisengeschäft
- * Portfolio-Management
- * Sprachen

Karrieren

Von den Juristen in der Bankbranche, die bis 1980 ihr Studium abgeschlossen haben, gaben 90% Auskunft über ihre betriebliche Funktion. Rund die Hälfte der Befragten fand sich 1991 in leitender Funktion (z.B. Abteilungsleiter bzw. -stellvertreter).

Unter den Absolventen bis Mitte der achtziger Jahre ist eine breite Differenzierung der Funktionen und Einsatzbereiche festzustellen. Die Auskunftbereitschaft betrug zu dieser speziellen Frage wie in der Industriebranche 97%. Die Mehrheit der Absolventen dieser Jahrgänge war 1991 als Reférent oder Sachbearbeiter in Banken tätig; knapp ein Viertel der Absolventen ist in leitender Funktion (z. B. Filialleiter, Abteilungsleiter) zu finden.

Information über die berufliche Funktion der etwa 30-jährigen Juristen in der Bankbranche bietet nachfolgende Auflistung:

- * Filialleiter
- * Abteilungsleiter
- * Leiter einer Kreditgruppe
- * Area Manager
- * stellvertretender Leiter des Rechtsbüros
- * Assistent der Geschäftsführung
- * Corporate Finance
- * Großkundenbetreuer
- * Innenrevisionsreferent
- * juristischer Referent
- * Anlagen- und Finanzierungsberater
- * Bankkaufmann
- * Kreditreferent
- * Vermögensverwalter
- * Kreditsachbearbeiter
- * Kreditreferent im Liquidationsbereich
- * Wertpapierverkäufer
- * Finanzanalyst

3.4 Versicherungsjuristen

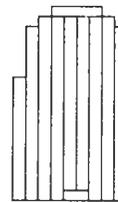
Mehr als 3/4 der befragten Juristen in der Versicherungsbranche sind in sogenannten Versicherungsfachabteilungen beschäftigt. Nur etwas mehr als 1 von 10 Versicherungsjuristen ist in der Rechtsabteilung seines Dienstgebers tätig. Dies ist nicht überraschend, da das Versicherungsgeschäft in allen Abteilungen in hohem Maße rechtlich fundiert ist.

TABELLE 3.4-1:

Einsatzbereiche von Versicherungsjuristen
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

	%
Schadensabteilung	35,6
Großschadensabteilung	23,8
Rechtsabteilung	11,4
Leistungsabteilung	11,1
Organisationsabteilung	5,7
Internationale Abteilung	5,7
keine Rechtsabteilung vorhanden bzw. keine Zuordnung	6,5

	99,8



Q.: ibw-Erhebung 1991

Der Anteil der Juristen an den Hochschulabsolventen der Versicherungsbranche ist - siehe Teile I und II der Untersuchung - höher als in allen anderen Branchen der privaten Wirtschaft. Ursache hiervon ist die starke rechtliche Prägung des Versicherungsgeschäftes. Das Produkt des Versicherungsgeschäftes ist vielfach ausschließlich durch rechtliche Regelungen definiert und erfordert in Problemfällen das Fachwissen des Juristen.

14% der befragten Juristen - siehe Tabelle 3.4-2 - geben "Rechtspflege" als Haupttätigkeit ihrer beruflichen Arbeit an. Allerdings: Vergleicht man ausschließlich die Nebentätig-

tigkeiten, so zeigt sich für die Rechtspflege der höchste Wert! Dies bedeutet, daß juristische Komponenten neben kaufmännischen dem Versicherungsgeschäft in hohem Maße inhärent sind (siehe auch Teil II, 6.2-2).

TABELLE 3.4-2:

Berufliche Tätigkeiten von Versicherungsjuristen
 (Absolventen der Rechtswissenschaften:
 Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

	Haupttätig- keiten %	Nebentätig- keiten %	gehört nicht zur Arbeit %	
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	69	31	-	= 100
Verwaltung, Organisation	58	35	7	= 100
Korrespondieren	54	46	-	= 100
Berechnen, Kalkulieren	40	47	13	= 100
Öffentlichkeitsarbeit	15	39	47	= 101
Verkauf, Marketing	15	15	71	= 101
Rechtspflege	14	53	33	= 100
Lehre, Unterricht, Schulung	13	73	14	= 100
Forschung	7	-	93	= 100
Dokumentation	-	46	54	= 100
wissenschaftliche Beratung	-	15	86	= 101
journalistisch-redaktionelle Tätigkeit	-	39	61	= 100

Q.: ibw-Erhebung 1991

Standardisierung des Massengeschäftes (z. B. Kfz-Haftpflicht) kennzeichnet die Praxis des Versicherungsgeschäftes im Bereich des "einfachen Geschäftes", das allerdings quantitativ wachsende Anforderungen stellt. Juridisch wesentlich höhere qualitative Anforderungen stellt das "schwierige Geschäft", die Industrierversicherung, in dem die Verträge zumeist eine stark individuelle Ausformung aufweisen. Aufgrund des zumeist hohen Informationsstandes der Großkunden werden hier höhere juristische Qualifika-

tionsanforderungen an den Juristen in der Versicherung gestellt.

Neben der Unterscheidung von Massengeschäft und Großkunden muß schließlich zwischen Abteilungen, in denen es vor allem um die Bearbeitung von Haftungsfällen geht, und jenen, in denen es sich vorrangig um den Entwurf von Vertragsbedingungen handelt, unterschieden werden: "Letzteres verlangt in der Regel ein höheres Maß an Wissen und Können, da es sich nicht nur um eine Sachaufklärung und deren rechtliche Bewertung wie in der Haftungsbearbeitung dreht, sondern in erster Linie um ein Voraussehen von Entwicklungen und die kreative Gestaltung von Vertragsformulierungen, also in gewissem Umfang auch um die Neugestaltung rechtlicher Regelungen"⁵.

Hieraus wird ersichtlich, daß die Anforderungen an Juristen in der Versicherungsbranche durchgehend auf eine branchenspezifische juristische Weiterbildung über die akademische Ausbildung hinaus erfordern. Die aktuellen Weiterbildungsaktivitäten der vom ibw befragten Absolventen sind dementsprechend von versicherungsspezifischen juristischen und kaufmännischen Themen geprägt. Genannt wurde der Universitätslehrgang "Versicherungswirtschaft" sowie auch ein Lehrgang für Bilanzanalyse. Die Bedeutung der branchenspezifischen Aus- und Weiterbildung manifestiert sich im ausgebauten Bildungswesen der Versicherungswirtschaft.

Die Absolventen, welche bis 1980 abgeschlossen haben, sind als Gruppenleiter (1/3) und Sachbearbeiter (2/3) beschäftigt. Unter den Absolventen bis Mitte der achtziger Jahre finden sich neben dem Schadensreferenten Positionen wie der Abteilungsleiter-Stellvertreter oder der Schadensgruppenleiter.

3.5 Juristen in Handel und Verkehr

In diesen Dienstleistungsbranchen sind fast die Hälfte der Juristen in absatzorientierten Einsatzbereichen (46%) tätig. Dies betrifft folgende Abteilungen:

- * Export
- * Handel
- * Marketing
- * Vertrieb und Schulung



Jeweils etwas über 7% der Juristen im Bereich Handel und Verkehr entfallen auf Finanzwesen und Controlling und auf Personalwesen und Organisation. Etwa jeder achte Jurist ist in der Unternehmens- oder Geschäftsführung tätig. Im Hinblick auf die aktuelle Weiterbildung wird vor allem die Fremdsprachenausbildung genannt.

TABELLE 3.5-1:

**Einsatzbereiche von Absolventen des Rechtsstudiums
in Handel und Verkehr**

(Abschluß: Ende der siebziger
und Mitte der achtziger Jahre)

	%
Absatz, Marketing, Vertrieb	45,5
Unternehmens-, Geschäftsführung	11,9
Personalwesen und Organisation	7,2
Finanzwesen, Controlling	7,2
keine Angabe bzw. keine abteilungsbezogene Zuordnung	28,2

	100,0

Q.: ibw-Erhebung 1991

Die Juristen in den "distributiven" Dienstleistungsbranchen sind am häufigsten mit Organisation, Verkauf und Marketing befaßt; die für die Bank- und Versicherungsjuristen primären Aufgaben der Beratung von Geschäftsleitung oder anderen Abteilungen rangieren unter den Juristen in Handel und Verkehr erst an vierter Stelle und mit erheblichem Abstand hinter den zuvor genannten Haupttätigkeiten. Rechtspflege wird von unter 10% der Wirtschaftsjuristen in diesem Wirtschaftsbereich als wichtige Tätigkeit genannt.

TABELLE 3.5-1:

**Merkmale der beruflichen Tätigkeiten der Absolventen
des Rechtsstudiums in Handel und Verkehr
(Abschluß: Ende der siebziger
und Mitte der achtziger Jahre)**

Tätigkeitsmerkmale	Haupttätig-	Nebentätig-	gehört nicht	
	keiten	keiten	zur Arbeit	
	%	%	%	
Verwaltung, Organisation	77	23	-	= 100
Verkauf, Marketing	68	25	7	= 100
Korrespondieren	46	54	-	= 100
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	25	38	37	= 100
Berechnen, Kalkulieren	12	56	32	= 100
Lehre, Unterricht, Schulung	12	39	49	= 100
Rechtspflege	7	12	81	= 100

Q.: ibw-Erhebung 1991

Die betrieblichen Funktionen in vertikaler Unterscheidung reichen vom Sachbearbeiter ("Bearbeiter Transportrecht") bis zum Personalleiter und zum Vorstandsvorsitzenden. Die etwas älteren Absolventen sind etwa zu einem Drittel in leitenden Funktionen. Für die Jus-Absolventen bis Mitte der achtziger Jahre sind in den distributiven Dienstleistungsbranchen Funktionen wie Marketingmanager, Gebietsleiter des Vertrieb oder Geschäftsführer zu nennen.

4. Bewertung des Studiums

4.1 Verwertbarkeit des Studiums

Die Absolventen der Rechtswissenschaften wurden nach dem Nutzen des Studiums für ihre derzeitige berufliche Tätigkeit gefragt. Die globale Frage nach dem Nutzen des Studiums zeigt, daß von denen, die in der gewerblichen Wirtschaft tätig sind, nur 34% dem im Studium Gelernten großen Nutzen für die Berufstätigkeit zuschreiben, während es im vorwiegend öffentlichen Sektor 62% sind.

TABELLE 4.1-1:

Nützlichkeit des Jus-Studiums im Urteil der Absolventen
(Abschluß: Ende der siebziger
und Mitte der achtziger Jahre)

FRAGE: Insgesamt, inwieweit ist das, was Sie im Studium gelernt haben, bei Ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeit von Nutzen?

	Anteil derer, die "sehr" oder "ziemlich nützlich" antworten ¹ :
Öffentlicher Dienst; Sozial- versicherungsträger u. Interessensvertretungen	62%
Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	47%
Industrie, Banken, Versiche- rungen, Handel u.a.	34%
gesamt	47%

¹ 5stufige Skala von "sehr nützlich" bis "gar nicht nützlich"

Q.: ibw-Erhebung 1991

Juridisches Fachwissen findet erwartungsgemäß im öffentlichen Sektor und in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten etwas häufiger Verwertungsmöglichkeiten als in der gewerblichen Wirtschaft. Von den Absolventen in den Unternehmen wird die nutzbringende Verwertung genereller Befähigungen, die im Studium erworben wurden, am häufigsten genannt.

TABELLE 4.1-2:

**Verwertbarkeit von Erfahrungen aus dem Studium
im Urteil der Absolventen**
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Anteil derer, für die folgende Qualifikationen aus
ihrem Studium bei der Berufstätigkeit von
großem Nutzen sind, nach Wirtschaftssektoren:

	Öffentliche und soziale Dienste	Rechts- u. Wirtschafts- dienste	Industrie, Banken, Ver- sicherungen, Handel u. a.
Generelle Befähigungen (Problemlösungs-, Kritikfähigkeit)	57%	38%	61%
Methodenkenntnisse	56%	49%	38%
Fundiertes Fachwissen	67%	63%	41%
Praktika ¹	10%	14%	9%

¹ Bei dieser Vorgabe wurden seitens der Absolventen vor allem das Fehlen einschlägiger Studieninhalte bemängelt

Q.: ibw-Erhebung 1991

4.2 Lernorganisation und Studieninhalte

In der Vermittlung von Fachwissen sind 7 von 10 Absolventen mit dem Studium zufrieden. Weniger günstig sieht das Absolventenurteil im Hinblick auf sogenannte fachübergreifende Qualifikationen, wie Problemlösungs- und Kritikfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit aus.

TABELLE 4.2-1:

Bewertung des Studiums durch die Absolventen
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Anteil derer, die meinen, daß die nachfolgend genannten
Inhalte bzw. Lernformen im Studium im richtigen Ausmaß
vermittelt bzw. angeboten wurden¹:

	Befragte gesamt	Absolventen in der gewerblichen Wirtschaft
Vermittlung von fundiertem Fachwissen	70,9%	71,5%
Befähigung zu selbständiger Arbeit	66,2%	73,2%
Vermittlung von fachspezifischen Methodenkenntnissen	50,4%	60,5%
Vermittlung von gene- rellen Befähigungen ²	30,9%	24,6%
Befähigung zur Teamarbeit	24,0%	17,0%
Praktika	15,3%	6,3%
berufspraktische Kurse	6,2%	7,3%

¹ Die Beurteilungsskala reichte von "viel zu großes Gewicht" über "gerade recht" bis zu "viel zu wenig Gewicht"

² Problemlösungs- und Kritikfähigkeit etc.

Q.: ibw-Erhebung 1991

Defizite in der Vermittlung bzw. in den Erwerbsmöglichkeiten von im Beruf wichtigen Metaqualifikationen werden von den Absolventen im privaten Sektor etwas häufiger als in den öffentlichen und sozialen Diensten der universitären Vorbildung zugeschrieben.

TABELLE 4.2-2:

Defizite des Studiums nach Meinung der Absolventen
 (Absolventen der Rechtswissenschaften:
 Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

Anteil derer, die meinen, daß nachfolgend Genanntes
 im Studium zu wenig Gewicht hatte, nach Wirtschaftsbereichen:

	öffentliche u. soziale Dienste (N=497)	Rechts- u. Wirtschafts- dienste (N=382)	Industrie, Banken, Ver- sicherungen, Handel u.a. (N=534)
Vermittlung von fundiertem Fachwissen	9,1%	38,4%	22,0%
Befähigung zu selbstän- diger Arbeit	32,5%	29,4%	26,8%
Vermittlung von fach- spezifischen Methoden- kenntnissen	37,9%	44,2%	34,9%
Vermittlung von gene- rellen Befähigungen ¹	58,6%	77,0%	75,4%
Befähigung zur Teamarbeit	70,9%	59,8%	83,0%
Praktika	83,9%	69,1%	93,7%
berufspraktische Kurse	93,1%	90,7%	93,7%

¹ Problemlösungs- und Kritikfähigkeit etc.

Q.: ibw-Erhebung 1991

4.3 Reform des Studiums?

Hohe Akzeptanz findet unter berufstätigen Absolventen der Rechtswissenschaften der Vorschlag einer stärkeren Spezialisierung in Form eines eigenen Studienzweiges im zweiten Studienabschnitt.

TABELLE 4.3-1:

Vorschläge zur Studienreform
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

FRAGE: Zur Vorbildung der Juristen in der Wirtschaft durch die Universität gibt es unterschiedliche Meinungen und Vorschläge: Wie beurteilen Sie die nachfolgend angeführten?

	Anteil der Zustimmenden
Im zweiten Studienabschnitt des Jusstudiums sollte ein spezieller Studienzweig für "Wirtschaftsjuristen" eingerichtet werden.	85,6%
Wenn ein Absolvent in die Wirtschaft geht, soll er die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen nach dem Studium durch Weiterbildung erwerben.	54,5%
Ein Jurist, der in der Wirtschaft Karriere machen will, sollte nach dem Studium eine MBA-Ausbildung machen.	49,4%
Es sollte ein eigenes Studium für "Wirtschaftsjuristen" eingerichtet werden.	23,1%
Es sollten <i>keine</i> Veränderungen des Jusstudiums vorgenommen werden.	5,3%

Q.: ibw-Erhebung 1991

Die Einrichtung eines eigenen Studiums für Wirtschaftsjuristen wird je nach Situs (Stellung innerhalb der horizontalen Struktur der gesellschaftlichen Arbeitsteilung) der Berufstätigkeit mit unterschiedlicher Häufigkeit befürwortet: Unter den Absolventen im vorwiegend öffentlichen gesellschaftsbezogenen Dienstleistungssektor können einem derartigen Vorschlag nur 14% zustimmen, in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten sind es 24%, in der gewerblichen Wirtschaft immerhin 30%.

Die Interkorrelationen der vorgegebenen Reformvorschläge lassen erkennen, daß eine negative Haltung zu einer berufsbezogenen Differenzierung des Jusstudiums mit der Auffassung zusammenhängt, daß eine wirtschaftsbezogene Spezialisierung primär durch Weiterbildung der Absolventen erreicht werden sollte. Andererseits ist zu bedenken, daß auch unter den Absolventen im öffentlichen und sozialen Dienstleistungssektor 80% für eine Spezialisierungsmöglichkeit im zweiten Studienabschnitt eintreten.

TABELLE 4.3-2:

**Vorschläge zur Studienreform: Beurteilung nach
Situs der Berufstätigkeit**

(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)

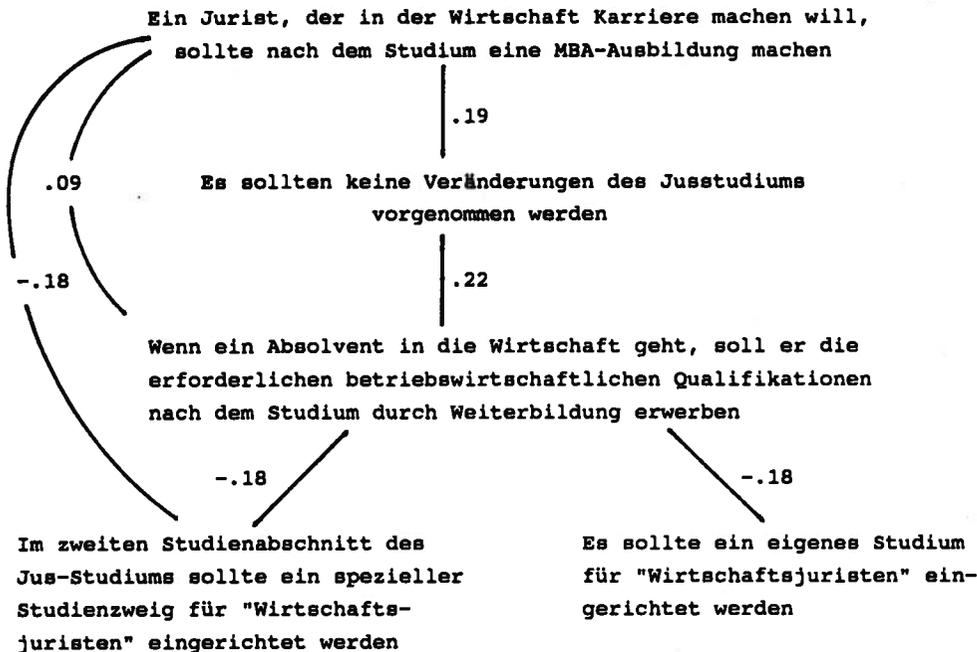
*Anteil der Zustimmenden,
nach Wirtschaftsbereichen:*

Vorschläge zur Studienreform:	öffentliche u. soziale Dienste	Rechts- u. Wirtschafts- dienste	Industrie, Banken, Versicherungen, Handel u.a.
Im zweiten Studienabschnitt des Jusstudiums sollte ein spezieller Studienzweig für "Wirtschaftsjuristen" ein- gerichtet werden	80,2%	83,1%	91,7%
Wenn ein Absolvent in die Wirtschaft geht, soll er die erforderlichen betriebs- wirtschaftlichen Qualifika- tionen nach dem Studium durch Weiterbildung erwerben	63,2%	49,0%	49,6%
Ein Jurist, der in der Wirt- schaft Karriere machen will, sollte nach dem Studium eine MBA-Ausbildung machen	53,6%	41,8%	54,2%
Es sollte ein eigenes Studium für "Wirtschaftsjuristen" eingerrichtet werden	14,1%	24,0%	29,8%
Es sollten keine Veränderungen des Jusstudiums vorgenommen werden	7,5%	1,9%	6,0%

Q.: ibw-Erhebung 1991

DARSTELLUNG 4.3-1:

Zusammenhänge zwischen den Reformvorschlägen¹
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)



¹ Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten nach Pearson (r);
angegeben sind alle Werte auf dem 0,1% Signifikanzniveau

Q.: ibw-Erhebung 1991

Zusätzlich zu den vorgegebenen Reformalternativen wurden die berufstätigen Jus-Absolventen gefragt, ob sie andere Vorschläge zum Thema haben. Von den Absolventen, die in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten tätig sind, wird neben mehr fachbezogenem Fremdsprachenunterricht vor allem mehr Steuerrecht und mehr Praxisbezug in den wirtschaftsrechtlichen und kaufmännischen Fächern gefordert.

Die Vorschläge der Absolventen nach Wirtschaftsbereichen:

Immobilien- und Vermögenstreuhand

- * Auslandsaustausch
- * Fremdsprachen fördern

Industrie

- * Auslandssemester, Auslandspraktika
- * interdisziplinäre Praktika (EG)
- * berufsbezogene Praktika
- * Doppelstudium Jus + BWL
- * mehr ethische Grundausbildung
- * mehr wirtschaftsspezifische Ausbildung
- * Praktika
- * Zusatzausbildung durch Uni

Banken

- * Wirtschaftsrecht verpflichtend
- * Kürzung von reinem Fachwissen, da in jedem Kodex bzw. Datenbank nachlesbar
- * bessere pädagogische Qualifikation der Uni-Lehrer
- * Schwergewicht auf aktuelle Fragen, nicht Nebensächlichkeiten
- * Doppelstudium eventuell
- * Eigeninitiative
- * Fremdsprachen
- * interfakultäre Workshops
- * Learning on the job
- * mehr Seminare zu wirtschaftsbezogenen Themen
- * spezielle Weiterbildung für Fachgebiet

Privatversicherungen

- * Grundkenntnisse BWL
- * Fremdsprache Pflicht

Handel & Verkehr

- * keine Spezialisierung (Wirtschaft-Jus) auf Kosten juristischer Allgemeinbildung
- * Umstiegsmöglichkeiten
- * Praxis im Umsetzen wirtschaftlicher Grundbegriffe

4.4 Doppelstudium?

Der Hinweis auf die Möglichkeit eines Doppelstudiums Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaft ist des öfteren zu vernehmen. Auch eine kleine Zahl unter den Befragten verweist auf die Möglichkeit des Doppelstudiums als Vorbildung des Wirtschaftsjuristen.

Unter den befragten Absolventen des Rechtsstudiums haben insgesamt 33% auch ein Wirtschaftsstudium begonnen; unter den Absolventen in der gewerblichen Wirtschaft waren es 42%. Unter den Bank-Juristen hat sogar knapp jeder zweite neben dem Rechtsstudium ein Wirtschaftsstudium belegt; am geringsten ist der Anteil unter jenen, die Berufstätigkeiten im Bereich Medien, Werbung und Kunsthandel aufgenommen haben. Insgesamt läßt der nachfolgende empirische Befund erkennen, daß das Inskriptionsverhalten von der Berufsplanung der Studierenden in erheblichem Maße beeinflußt wird.

TABELLE 4.4-1:

**Anteil derer, die ein Wirtschaftsstudium
neben dem Jusstudium begonnen haben
(Absolventen der Rechtswissenschaften:
Ende der siebziger und Mitte der achtziger Jahre)**

Öffentliche und soziale Dienste	20%
Rechts- u. Wirtschaftsdienste	36%
Gewerbliche Wirtschaft	42%
darunter:	
Banken	48%
Industrie	42%
Handel und Verkehr	38%
Versicherungen	33%
Medien, Werbung u.a.	24%
gesamt	33%



Q.: ibw-Erhebung 1991

Eine ibw-Befragung von Studienanfängern des Zeitraums 1979 bis 1983 hat allerdings gezeigt, daß die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses von einem zweiten Studium neben dem Wirtschaftsstudium, obgleich 55% mehr als ein Studium erstinskribiert haben, sehr gering ist (0,5%)⁶.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob durch ein Doppelstudium jenes Resultat erreicht werden kann, das wünschenswert ist. Gerade ein Doppelstudium würde wenig Zeit für Fremdsprachenausbildung, Praxiskontakt und die Ausbildung jener generellen Fähigkeiten zulassen, die von den Absolventen in der Wirtschaft gebraucht werden (siehe Kapitel 4.1).



Literaturhinweise und Anmerkungen

- (1) ÖSTAT: Der Bildungsstand der Bevölkerung: Volkszählung 1981, Wien 1985, S. 116.
- (2) ÖSTAT: Österreichische Hochschulstatistik 1989/90, S. 271 u. 124.
- (3) Von den 2.368 berufstätigen Juristinnen waren 1981 44% im Bereich "Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessensvertretungen" erwerbstätig; zählt man Bildung, Soziales und Kunst hinzu, so ergibt sich ein Anteil von 57% für die öffentlichen und sozialen Dienstleistungen. Im Vergleich dazu: Von den 15.923 berufstätigen Juristen waren 1981 45% im Bereich "Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessensvertretungen" erwerbstätig; zählt man Bildung, Soziales und Kunst hinzu, so ergibt sich ein Anteil von 51% für die öffentlichen und sozialen Dienstleistungen. Daten aus: ÖSTAT: Der Bildungsstand der Bevölkerung: Volkszählung 1981, Wien 1985, S. 117.
- (4) ÖSTAT: ISIS-Datenbank.
- (5) Michael Hartmann: Juristen in der Wirtschaft. Eine Elite im Wandel. München 1990, S. 110f.
- (6) Arthur Schneeberger: Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen. ibw-Schriftenreihe Nr. 85, Wien 1991, S. 97.

IV. Der Absolvent in den freiberuflichen Wirtschaftsdiensten

1. Information zur Erhebung

Im Herbst 1991 wurden Fachvertreter ausgewählter freier Berufe in Hinblick auf berufliche Qualifikationsanforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten von Absolventen des Rechtsstudiums befragt. Die Befragung erfolgte in mündlicher Form. Nachfolgend werden Ergebnisse dieser Gespräche dargestellt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Zugang zu selbständiger Berufstätigkeit von Juristen gelegt.

2. Wirtschaftstreuhänder

Welche Voraussetzungen sind erforderlich, um selbständiger Wirtschaftstreuhänder zu werden?

Der Beruf des Wirtschaftstreuhänders umfaßt die Berufsgruppen Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer und Steuerberater. Die Berechtigung zum Wirtschaftstreuhänder muß durch eine Prüfung erworben werden.

Zuerst muß die Steuerberaterprüfung abgelegt werden. Seit 1.1.1991 dürfen zur Steuerberaterprüfung nur diejenigen antreten, die ein facheinschlägiges Studium (Jus, Wirtschaftswissenschaften oder Bodenkultur) abgeschlossen haben. Darüber hinaus ist eine mindestens dreijährige Praxis in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei zu absolvieren.

Nach dreijähriger selbständiger Tätigkeit als Steuerberater kann nach Ablegung einer weiteren Prüfung der Beruf des Wirtschaftsprüfers ausgeübt werden. Der Beruf des Buchprüfers kann seit 1.1.1991 nicht mehr ergriffen werden.

Ingesamt wurden von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit 1.1.1991 2.039 Mitglieder mit Hochschulabschluß und 1.284 Mitglieder ohne Hochschulabschluß verzeichnet.

TABELLE 2-1:

**Bildungsstand der Mitglieder
der Kammer der Wirtschaftstreuhänder**

(1/1991)

	männlich	weiblich	gesamt
Wirtschaftsabsolventen	1226	307	1533
Juristen	382	52	434
sonstige Hochschulabsolventen	53	19	72
ohne akademischen Grad	905	379	1284

gesamt	2566	757	3323

Q.: Kammer der Wirtschaftstreuhänder

75% der Wirtschaftstreuhänder mit Hochschulabschluß sind Wirtschaftswissenschaftler, 21% Juristen; unter allen selbständig Berufstätigen der Branche entfallen 46% auf Wirtschaftswissenschaften und 13% auf Juristen.

Eine scharfe Trennung zwischen selbständig und unselbständig Tätigen ist in dieser Berufsgruppe nicht möglich, da eine Person durchaus beides zugleich sein kann. In der Regel sind die unselbständig Erwerbstätigen in der Berufsgruppe Anwärter auf die Steuerberaterprüfung. Hinzu kommt noch, daß auch Wirtschaftstreuhänder, welche die Prüfung erfolgreich absolviert haben, unselbständig tätig werden können.

Qualifikationsanforderungen im Beruf:

Der Wirtschaftstreuhänder muß in besonderem Maße fähig sein, die Theorie mit der Praxis zu verbinden. Für Juristen ist es jedenfalls erforderlich, sich die kaufmännischen Grundkenntnisse und die Fähigkeit wirtschaftlichen Denkens

anzueignen. Ein "steuerberatender Rechtsanwalt" ist sicher nicht anzustreben. Umgekehrt haben sich Wirtschaftswissenschaftler juristische Kenntnisse anzueignen, um ihren Klienten nicht nur wirtschaftlich vernünftigen, sondern auch rechtlich realisierbaren Rat zu erteilen.

Wo kann sich ein Jurist auf die kommissionelle Prüfung vorbereiten?

Die Akademie der Kammer der Wirtschaftstreuhänder bietet ein umfangreiches, mehr als 70 Unterrichtstage à 8 Stunden umfassendes Kursprogramm an. Die Kurse finden größtenteils am Wochenende statt.

Auch die Weiterbildung der Wirtschaftstreuhänder kann auf ein breites kammerinternes Angebot zurückgreifen, es werden aber auch viele externe Einrichtungen frequentiert (ÖAF, ÖPWZ, Ueberreuter u.a.).

3. Immobilienmakler und Immobilienverwalter

Bei den Berufen des Immobilienmaklers und des Immobilienverwalters handelt es sich um konzessionierte Gewerbe. Es ist jeweils ein Befähigungsnachweis zu erbringen.

Formalvoraussetzungen für den Befähigungsnachweis:

- a) bei geeigneter akademischer Vorbildung: 2jährige fachbezogene Tätigkeit.
- b) Absolventen der HAK, HTL und AHS: 4jährige fachbezogene Tätigkeit.
- c) keine höhere Ausbildung: 6jährige fachbezogene Tätigkeit.

Es besteht auch die Möglichkeit, beide Befähigungsnachweise gleichzeitig zu erlangen (Immobilienmakler und Immobilienverwalter). Bei geeigneter akademischer Vorbildung wird eine dreijährige fachbezogene Tätigkeit als Vorbedingung für beide Befähigungsprüfungen verlangt.

Der Anteil der Akademiker unter den selbständigen Immobilienmaklern und Immobilienverwaltern beträgt 20% - wovon wiederum 50% Juristen sind. Der Rest verteilt sich auf Wirtschaftswissenschaftler und Techniker.

Der Gesamtmitgliederstand mit 31.12.1990 für den Raum Wien (alle Rechtsformen) mit Gewerbeberechtigung (Immobilienmakler und Immobilienverwalter) betrug 1.100; davon waren 48 Juristen als Unternehmensinhaber (Einzelunternehmen) und 62 als gewerberechtliche Geschäftsführer (OHG, KG, GesmbH, AG) tätig, also zusammen 110 Selbständige.

Die Statistik der Bundeswirtschaftskammer führt für 1990 für die Innung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder 3.367 Mitglieder an, davon waren 450 ruhend. Dies bedeutet

gegenüber dem Stand von 1980 eine Zunahme der Mitgliedschaften um 60%¹. Hierin manifestiert sich die wachsende Bedeutung der Branche.

Im Rechtsstudium werden einige Fachgebiete angeboten, die im Rahmen einer Tätigkeit in dieser Branche gebraucht werden - so z.B. Wohnungseigentumsrecht, Mietrecht und Grundbuchsrecht sowie Verwaltungsrecht im allgemeinen.

Seit kurzem existiert ein Hochschullehrgang an der Technischen Universität in Wien - "*Technik und Recht im Liegenschaftsmanagement*" -, der eine branchenbezogene Ausbildungsmöglichkeit darstellt. Er ist primär als postsekundäre Ausbildung, also als Angebot für Maturanten, konzipiert.

Der Jurist, der direkt von der Universität in die Branche kommt, muß - generell gesprochen - fähig sein, das theoretische Rechtswissen mit zumeist langfristigen kaufmännischen Überlegungen zu verbinden. Dies wirkt sich vor allem in der Vertragsgestaltung aus, denn in der Immobilienbranche handelt es sich nicht um punktuelle Rechtsgeschäfte, sondern um Verträge - zum Beispiel: Mietverträge -, die oft über sehr lange Zeiträume ihre Gültigkeit behalten.

Vorbereitung auf die Berufsprüfung:

Für den Raum Wien bietet das WIFI - Wien freiwillige Vorbereitungskurse für die kommissionellen Prüfungen an.

Weiterbildung im Beruf:

Die Innung der Immobilienmakler und Immobilienverwalter hält monatlich Informationsabende über aktuelle Themen ab. Neben schriftlichen Informationen werden Vorträge und Seminare zu Schwerpunktthemen angeboten. Der Verband der Österreichischen Immobilientreuhänder betreibt ebenfalls

kontinuierlich Weiterbildung seiner Mitglieder. Neben diesen beiden Einrichtungen existieren andere Weiterbildungsmöglichkeiten, die punktuell für die Immobilienbranche relevante Weiterbildung anbieten - so zum Beispiel: ÖAF, ÖPWZ, Manz usw.

Der Beruf des Immobilienmaklers und Immobilienverwalters ist stark rechtlich orientiert. Vor allem der Immobilienverwalter hat überwiegend mit rechtlichen Problemen zu tun, während der Makler mehr psychologische Kenntnisse und wirtschaftliches Wissen benötigt. Aber auch der Makler kommt nicht ohne rechtliches Rüstzeug aus, so hat er immer wieder mit Grundbuchauszügen und Baubestimmungen zu tun.

In Zukunft wird ein weiterer Berufszweig innerhalb der Immobilienbranche wichtig werden - der Bauträger (ebenfalls ein konzessioniertes Gewerbe, dessen Ausübung auch den Erwerb eines Befähigungsnachweises voraussetzt). Er wird sich mit dem Management und der Administration eines Bauvorhabens beschäftigen. Dies kann für Absolventen des Rechtsstudiums bei entsprechender Zusatz- und Weiterbildung ein aussichtsreiches Betätigungsfeld eröffnen. Besonders wichtig wird in der Tätigkeit des Bauträgers die Verbindung von wirtschaftlicher Kalkulation und Vertragsausarbeitung sein.

Abschließend kann gesagt werden: Durch die Verrechtlichung der Gesellschaft wird das theoretische Rüstzeug zunehmend wichtiger. Ein fachlich einschlägiges Studium wird sich daher à la longue rentieren.

4. Unternehmensberatung

Bei den Unternehmensberatern handelt es sich um ein Gewerbe, dessen Ausübung die Erbringung eines Befähigungsnachweises voraussetzt.

Formalvoraussetzungen für den Befähigungsnachweis:

- a) bei geeigneter akademischer Vorbildung: 2jährige fachbezogene Tätigkeit;
- b) Absolventen der HAK, HTL: 4jährige fachbezogene Tätigkeit;
- c) Absolventen der AHS: 6jährige fachbezogene Tätigkeit;
- d) keine höhere Ausbildung: 8jährige fachbezogene Tätigkeit.

Welche akademischen Fachrichtungen sind unter den selbständig Erwerbstätigen in der Unternehmensberatungsbranche am häufigsten?

Schätzung:

- 80% Wirtschaftsakademiker
- 10% - 15% Ingenieure mit kaufmännischer Zusatzausbildung
- 5% - 10% Absolventen des Rechtsstudiums

Die beste Vorbereitung auf den Beruf des Unternehmensberaters ist - nach Expertenmeinung - eine betriebswirtschaftliche Ausbildung.

Wo kann sich ein Kandidat auf die kommissionelle Prüfung vorbereiten?

Es existiert seit 1988 die Akademie für Unternehmensberater. Inhaltlich sollte zumindest ein Wissensstand mitge-

bracht werden, welcher der ersten Diplomprüfung der Wirtschaftsuniversität entspricht. Es wird ein 25tägiger Kurs als Prüfungsvorbereitung angeboten.

Die Weiterbildung für Unternehmensberater ist angebotsseitig in Entwicklung. Diese Marktlücke soll sukzessive von der *Akademie für Unternehmensberater* geschlossen werden.

Unternehmensberatung kommt für Absolventen des Rechtsstudiums nur in Frage, wenn sie schon früh eine wirtschaftsnahe Tätigkeit bzw. Weiterbildung aufnehmen. Andererseits wird die Unternehmensberatung thematisch immer heterogener - so kommen zum Beispiel neue Bereiche, wie Umweltschutz und Fremdenverkehr, hinzu. Auch hier kann der Jurist - wenn er sich Zusatzwissen aneignet - Möglichkeiten nutzen. Aber auch für andere Studienrichtungen gibt es Chancen im Beratungsbereich - so zum Beispiel für Studienrichtungen der Bodenkultur (Umweltberatung).

Für den Unternehmensberater reicht die rechtliche Ausbildung, die im Rahmen der Studienrichtung Betriebswirtschaft angeboten wird, aus. Günstig wäre die Einrichtung einer neuen speziellen Betriebswirtschaftslehre, die sich vertiefend mit Unternehmensberatung befaßt.

Es gibt ungefähr 1.400 Unternehmensberater mit Befähigungsnachweis in Österreich, wobei ungefähr 200 ruhende Mitgliedschaften zu verzeichnen sind. 500 - 600 betreiben die Unternehmensberatung neben einer anderen Tätigkeit - zum Beispiel Lehrtätigkeit von Hochschulprofessoren.

600 - 700 Unternehmensberater üben diese Tätigkeit hauptberuflich aus.

Literaturhinweise und Anmerkungen

-
- (1) Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft: Jahrbuch der österreichischen Wirtschaft 1990, Wien, S. 48.

V. Schlußfolgerungen und Ausblick

1. Trend zum privaten Sektor

Angesichts abnehmender Aufnahmefähigkeit des öffentlichen Dienstes sind die Beschäftigungschancen von Hochschulabsolventen nur dann zu erhalten und auszuweiten, wenn diese an der Hochschule ein Qualifikationsprofil erwerben, das im privaten Wirtschaftssektor beruflich umgesetzt werden kann. Diese Behauptung trifft insbesondere auf die Juristen zu.

Von den 1991 befragten Absolventen des Rechtsstudiums, die Ende der siebziger oder Mitte der achtziger Jahre ihr Studium abgeschlossen haben, waren 39% in der gewerblichen Wirtschaft tätig.

TABELLE 1.1:

**Beschäftigung der befragten Absolventen des
Rechtsstudiums nach Sektoren**

öffentliche und soziale Dienste	35%
freie Berufe	27%
gewerbliche Wirtschaft	39%
darunter:	
Banken	17%
Industrie	10%
Versicherungen	4%
Handel und Verkehr	3%

Q.: ibw-Erhebung 1991

Die Volkszählung von 1981, die alle berufstätigen Absolventen der Rechtswissenschaften erfaßt hat, stellte einen Anteil von 25% an Juristen in der gewerblichen Wirtschaft fest. Der Vergleich dieser zwei Erhebungen zeigt - auch wenn man die Unterschiedlichkeit der einbezogenen Daten-

quellen berücksichtigt - einen deutlichen Trend zum privaten Sektor unter den Absolventen seit Ende der siebziger Jahre.

Der Anteil der Absolventen des Rechtsstudiums in den freien Berufen (Anwälte, Wirtschaftstreuhänder u.a.) ist in der ibw-Erhebung nicht wesentlich größer als in der Volkszählung 1981 (Zunahme um 3 Prozentpunkte von 24 auf 27 Prozent).

Insgesamt ist damit unter den jüngeren Absolventen ein geringerer Anteil jener zu verzeichnen, die in den öffentlichen und sozialen Diensten berufstätig sind (in der ibw-Erhebung von 1991 sind es 35%, in der Volkszählung 1981 51%). Aufgrund der steigenden Absolutzahl an Absolventen bedeutet dies aber keine Reduktion des Gesamtstandes an Juristen im vorwiegend öffentlichen Sektor.

Innerhalb der gewerblichen Wirtschaft haben die Banken das vermehrte Neuangebot an Juristen am stärksten genutzt. Setzt man die "Wirtschaftsjuristen" als 100%, so ergibt sich für die vom ibw befragten Absolventen des Rechtsstudiums (Absolventenjahrgänge: etwa 1979 und etwa 1985) folgende Verteilung (siehe Teil III, 2.2):

	%
Banken	43
Industrie	26
Privatversicherungen	9
Handel und Verkehr	9
Medien, Werbung u.a.	13

	100

Bereits dieser Befund zeigt die Vielfältigkeit der Berufstätigkeit der Absolventen in der Wirtschaft.

2. Bereichsspezifische Anforderungsprofile

Die beruflichen Tätigkeiten der Wirtschaftsjuristen unterscheiden sich deutlich von jenen der Juristen in den öffentlichen und sozialen Diensten. Während unter allen Befragten im vorwiegend öffentlichen Sektor 52% als berufliche Haupttätigkeit "Rechtspflege" angeben, sind es unter den Wirtschaftsjuristen in den Unternehmen nur 15%. In den freien Berufen (Rechts- und Wirtschaftsdienste) ist dieser Anteil erwartungsgemäß mit 68% am höchsten.

Unterschiede der beruflichen Anforderungsprofile sind - auf der Basis der Absolventenbefragung - nicht nur im Vergleich der Juristen in den öffentlichen und sozialen Diensten mit den "Wirtschafts-Juristen" festzustellen, sondern auch unter den Absolventen in der gewerblichen Wirtschaft. Ein einheitliches Berufsbild des "Wirtschaftsjuristen" hat sich - wie Berghofer-Weichner bereits für die Bundesrepublik Deutschland festgestellt hat¹ - auch in unserer österreichweiten Erhebung als nicht existent herausgestellt.

2.1 Wirtschaftsjuristen in der Rechtsabteilung

Der Anteil der Wirtschaftsjuristen, die in der Rechtsabteilung tätig sind, beträgt im Durchschnitt 16%. Nach Branchen differenziert, ergeben sich folgende Anteile (siehe Teil III, 3.1):

Industrie	29%
Banken	17%
Versicherungen	12%
Handel und Verkehr	-
Medien, Werbung u.a.	-

Am häufigsten ist der Absolvent des Rechtsstudiums in der Industrie als Spezialist in der Rechtsabteilung eingesetzt. Die Haupttätigkeiten der Wirtschaftsjuristen in der Rechtsabteilung sind laut Absolventenbefragung von 1991:

Korrespondieren	63%
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	62%
Rechtspflege	62%
Verwaltung, Organisation	30%
Schulung	4%
Berechnen, Kalkulieren	3%

2.2 Wirtschaftsjuristen außerhalb der Rechtsabteilung

Rechtspflege wird von weniger als 6% der Wirtschaftsjuristen außerhalb der Rechtsabteilung als Haupttätigkeit eingestuft, hingegen von 62% der Juristen in der Rechtsabteilung. Außerhalb der Rechtsabteilung sind die Aufgaben der meisten Absolventen primär betriebswirtschaftlicher Art; hiervon hebt sich die Tätigkeit der Absolventen im Bereich "Personal und Organisation" sowie in den Versicherungsfachabteilungen ab.

Die Haupttätigkeiten der Wirtschaftsjuristen außerhalb der Rechtsabteilung (Absolventenbefragung 1991):

Beratung im direkten persönlichen Kontakt	59%
Verkauf, Marketing	48%
Verwaltung, Organisation	38%
Berechnen, Kalkulieren	38%
Korrespondieren	34%
Öffentlichkeitsarbeit	14%
journalistisch-redaktionelle T.	9%
Lehre, Unterricht, Schulung	7%
wissenschaftliche Beratung	7%
Rechtspflege	6%

Kommunikative Kompetenz ist von Juristen im privaten Sektor durchgängig in hohem Maß gefordert. In den freien Berufen und in der gewerblichen Wirtschaft - hier innerhalb wie außerhalb der Rechtsabteilung - nehmen einschlägige Tätigkeiten (Beratung, Korrespondenz) Spitzenränge ein.

Faßt man die Einsatzbereiche "Rechtsabteilung" sowie "Personalwesen und Organisation" zusammen, so kommt man auf knapp ein Viertel der befragten Wirtschaftsjuristen. Die Hypothese, Juristen würden in der Privatwirtschaft vor allem in der Rechts- bzw. der Personalabteilung eingesetzt, ist damit empirisch nicht zu verifizieren. Die Mehrheit der Wirtschaftsjuristen hat sich in kaufmännischen Funktionen bewährt. So nennen 48% der außerhalb der Rechtsabteilung Beschäftigten "Verkauf und Marketing" als Haupttätigkeit ihrer beruflichen Arbeit (Haupt- und Nebentätigkeit: 70%) und 38% "Berechnen, Kalkulieren" (Haupt- und Nebentätigkeit: 82%).

TABELLE 2.2-1:

Signifikante Tätigkeitsunterschiede nach Branchen

Zugehörigkeit der Berufs- tätigkeit	Anteil der Befragten, die als Haupt- tätigkeit ihrer beruflichen Arbeit angeben ²		
	Verkauf, Marketing	Berechnen, Kalkulieren	Rechts- pflege
Handel/Verkehr	68% (93%)	12% (68%)	7% (19%)
Bank ¹	54% (94%)	44% (90%)	5% (11%)
Industrie ¹	39% (51%)	52% (80%)	9% (29%)
Versicherung	15% (30%)	40% (87%)	14% (67%)
gesamt ¹	48% (70%)	38% (82%)	6% (23%)

¹ Berufstätige außerhalb der Rechtsabteilung

² in Klammern = Haupt- und Nebentätigkeit zusammengezählt

Q.: ibw-Erhebung 1991

94% der Bank-Juristen, aber nur 30% der Versicherungsjuristen nannten Verkauf und Marketing als Merkmale ihrer beruflichen Arbeit. Dieses wichtige Detailergebnis bestätigt die weiter oben formulierte These, daß aufgrund der Vielgestaltigkeit der Tätigkeiten des "Wirtschaftsjuristen" in Banken, Industrie, Versicherungen und anderen Branchen ein einheitliches Berufsbild für Wirtschaftsjuristen nicht auszumachen ist². Man kann daher auch keine "Spezial-Juristen" für das Bankwesen oder für die Versicherungsbranche im Diplomstudium an der Hochschule ausbilden. Ein solcher "Hyperspezialist" würde ein relativ großes Arbeitsmarktrisiko eingehen.

3. Empfehlungen und Ausblick

3.1 "Basis für Weiterbildung im Studium aufbauen"

Im Studium sollte die kognitive Basis für berufsbegleitende Weiterbildung des Wirtschaftsjuristen aufgebaut werden. Dies ist bereits heute in einem hohen Maße durch eine vorausschauende Studienplanung möglich. Sinnvoll erscheint weiters z. B. eine fakultative Ausweitung der Betriebswirtschaftslehre oder der Steuerlehre im Studium; allerdings ohne Ausweitung der Studiendauer. Die faktische durchschnittliche Studiendauer der magistri juris betrug im Studienjahr 1989/90 bereits 12,3 Semester (bei knapp 1 100 Absolventen), während die vorgeschriebene Mindeststudiendauer 8 Semester beträgt³.

Das Ausmaß des Bedarfs an Zusatzqualifikation manifestiert sich auch an der Häufigkeit des Doppelstudiums; auch wenn nur eine sehr kleine Minderheit beide Studien abschließt. Unter den befragten Absolventen der Rechtswissenschaften haben insgesamt 33% auch ein Wirtschaftsstudium begonnen;

unter den Absolventen in der gewerblichen Wirtschaft sind es 42%. Unter den Bank-Juristen hat sogar knapp jeder zweite neben dem Rechtsstudium ein Wirtschaftsstudium begonnen.

Da in der Vergangenheit der Weg zum Doktorat für den späteren Wirtschaftsakademiker über das Rechtsstudium schneller als über die Wirtschaftswissenschaft möglich war⁴, wird die neue Studienordnung, welche diesen zeitlichen Vorteil aufgehoben hat, möglicherweise verändertes Inskriptionsverhalten zur Folge haben.

Das ibw hat den Personalchefs und den Absolventen des Rechtsstudiums den status quo verteidigende Behauptungen und Reformvorschläge zur universitären Vorbildung der Wirtschaftsjuristen unterbreitet. In beiden Gruppen gibt es keinen Konsens für ein eigenes Studium für Wirtschaftsjuristen, hingegen sind 9 von 10 Befragten für die Möglichkeit der Spezialisierung im 2. Studienabschnitt im Rahmen des Diplomstudiums.

3.2 Blick über die Grenzen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Reihe von Zusatzausbildungen und Begleitstudien für Juristen. So sieht das "Osnabrücker-Modell" eine wirtschaftsbezogene Schwerpunktbildung vor, die aber kein Gegenstand der beiden Staatsprüfungen ist⁵.

Das "Bayreuther-Modell" einer wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung ist stufenförmig aufgebaut und ermöglicht im Hauptstudium eine Spezialisierung auf Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (2/3 wählen den betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt); das Spezifikum des Modells ist, daß ein Prüfungszertifikat ausgestellt wird. Über Erfahrungen und Anlaufprobleme der Zusatzausbildung liegt ein fundierter

Bericht vor, der Daten zur Einschätzung dieser Ausbildungsvariante enthält: So verneinten 95% der antwortenden Absolventen eine Verlängerung ihres juristischen Studiums durch die wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung; 60% der Absolventen konnten einen positiven Einfluß der Zusatzausbildung auf die erste Stellenfindung feststellen⁶. Interessanterweise ist man nicht in allen deutschsprachigen Ländern den Weg der weitreichenden Ausdifferenzierung des Rechts- und Wirtschaftsstudiums gegangen. So weist an der Hochschule St. Gallen auch in der Gegenwart das Rechts- und das Wirtschaftsstudium eine *gemeinsame Grundstufe* auf⁷.

3.3 Empfehlungen der Absolventen

Die Erhebung zeigt, daß sich die Absolventen in der Phase des Berufseinstiegs in kaufmännischen Fächern sowie in branchenspezifischem Recht in besonderem Maße intensiv weiterbilden müssen. Die Antworten der Absolventen lassen erkennen, daß ein Wirtschaftsjurist im Studium folgende wirtschaftsbezogene Wissensinhalte bzw. Erfahrungen erwerben sollte (exemplarische Auswahl):

- * Grundkenntnisse aus Betriebswirtschaftslehre
- * mehr Seminare zu wirtschaftsbezogenen Themen
- * Fremdsprache sollte verpflichtend sein
- * Auslandspraktika
- * Praxis im Umsetzen wirtschaftlicher Grundbegriffe
- * berufsbezogene Praktika
- * Zusatzausbildung durch die Universität
- * spezielle Weiterbildung für das Fachgebiet

Sowohl die Personalchefs als auch die befragten Absolventen beurteilen das Rechtsstudium in fachlich-juridischer Hinsicht mit überwiegender Mehrheit als zufriedenstellend. Defizite werden im Hinblick auf fachübergreifende Fähigkeiten - Problemlösungsfähigkeit (Absolventen), Kommunikati-

ons- und Führungsfähigkeiten (Personalchefs) - und im Hinblick auf branchenspezifisches Recht sowie fachliche Zusatzkenntnisse (Rechnungswesen, Marketing, allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Fremdsprachen, EDV) konstatiert.

3.4 Empfehlungen der Personalchefs

Am häufigsten wurde auf das Fehlen von Betriebswirtschaftskenntnissen hingewiesen. Hiezu gab es seitens der Personalchefs z.B. folgende Vorschläge:

"Statt Volkswirtschaft sollten Kenntnisse der Bilanz, BWL und Menschenführung vermittelt werden".

"Erforderlich sind zumindest Kenntnisse eines HAK-Absolventen - daher ist der Besuch eines Kollegs oder eines einschlägigen Lehrgangs als Weiterbildung anzuraten."

Zu geringe Fremdsprachenkenntnisse wurden sowohl von den Personalchefs als auch den Absolventen als Handicap genannt. Die seitens der Personalchefs empfohlene Weiterbildung für Wirtschaftsjuristen bezieht sich auf Fachkenntnisse wie auch Querschnittsqualifikationen. So wurden genannt:

- * Betriebswirtschaft
- * Arbeitsrecht
- * detaillierte Ausbildung im Finanzbereich
- * Rechnungswesen, Bilanzanalyse, Steuerrecht
- / * Marketing
- * Controlling
- * Informatik, EDV
- * Sprachen
- * Rhetorik, Teamtraining
- * Führungsmethoden + Bürokommunikation

4. Berufs- und Karrierechancen

Wie die ibw-Absolventenbefragung von 1991 zeigt, hat von den antwortenden Absolventen ein erheblicher Teil Karriere in der Wirtschaft gemacht. Der empirische Befund spricht für die These einer *rasch erfolgenden horizontalen und vertikalen Differenzierung* der Berufslaufbahnen der Absolventen des Rechtsstudiums.

Das Rechtsstudium ist ebenso wie andere Studien von der scheinbar paradoxen Auswirkung der Hochschulexpansion im Berufsrollensystem gekennzeichnet: Spitzenpositionen werden zwar in zunehmender Zahl akademisiert, der Anteil derer, die in einschlägige Funktionen einrücken, an der Gesamtzahl der Absolventen des Faches sinkt jedoch.

4.1 Konkurrenz durch wachsende Zahl an Betriebswirten

1989/90 schlossen knapp 1.100 Personen in Österreich ein Studium der Rechtswissenschaften ab. Gegenüber dem Jahrgangsausgang vor einem Jahrzehnt bedeutet dies zwar eine Steigerung um 58%, gegenüber 1983/84 aber nur um 1%⁸. Die starke Zunahme der jährlichen Absolventenzahlen ist also bereits Anfang der achtziger Jahre erfolgt.

Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich aber nicht nur durch die Vermehrung des Neuangebots an Juristen, sondern auch durch den Anstieg der Absolventenzahl in den Wirtschaftswissenschaften verändert (1989/90 schlossen 1.059 Betriebswirte, 356 Handelswissenschaftler und 75 Volkswirtschaftler mit Mag.rer.soc.oec. ab)⁹. In den achtziger Jahren sind - laut ibw-Befragung von 1991 - knapp 4 von 10 Absolventen des Rechtsstudiums in die gewerbliche Wirtschaft eingeströmt. Wenn man unterstellt, daß alle Betriebswirte und Handelswissenschaftler in den privaten Sektor einsteigen wollen, ergibt sich eine Relation von 1 : 3,3.

Die Beschäftigungschancen der Juristen sind in der Industrie - faßt man die empirischen Informationen zusammen - quantitativ gesehen ungünstiger als im wirtschaftsbezogenen Dienstleistungssektor zu beurteilen. Der über den Ersatzbedarf hinausreichende Zusatzbedarf an Juristen wird von den Personalverantwortlichen für die nächsten Jahre als gering eingeschätzt. Schwarzmalerei ist aber auf der Basis der Befragung der Absolventen nicht angebracht, denn von diesen hat ein erheblicher Teil innerhalb oder außerhalb der Rechtsabteilung in Industrieunternehmen Karriere gemacht.

4.2 Chancen im wirtschaftsbezogenen Dienstleistungssektor

Die Beschäftigungschancen der Juristen werden in den wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbranchen weiterhin relativ günstig sein, sofern sie eine betriebswirtschaftliche Zusatzausbildung, Ambition und Weiterbildungsbereitschaft mitbringen; dies trifft auch auf die freien Berufe zu, die von einem deutlichen Akademisierungsprozeß gekennzeichnet sind. So waren Anfang 1991 21% der Selbständigen mit Hochschulabschluß unter den Wirtschaftstreuhändern Absolventen des Rechtsstudiums. Die Bedeutung des Steuerrechts wird im unternehmerischen Handeln weiter zunehmen.

Der Student der Rechtswissenschaft muß Schwerpunkte bilden und Zusatzkenntnisse erwerben, mit denen er seine Chancen im Prozeß der Internationalisierung und Tertiärisierung der Wirtschaft wahrnehmen kann. Ohne Fremdsprachen, kaufmännisches Grundlagenwissen und Mobilitätsbereitschaft wird dies nicht möglich sein. Eine Übersicht über Angebote an den Universitäten zeigt erhebliche Möglichkeiten einer zukunftsbezogenen Studienplanung (siehe Anhang). Eigenverantwortung im Studium ist daher insbesondere für den späteren Wirtschaftsjuristen unverzichtbar.



Literaturhinweise und Anmerkungen

- (1) Mathilde Berghofer-Weichner: Qualifikationsanforderungen an Juristen und ihre Zukunftsperspektiven. In: Stefan Exner/ Christian Giesbrecht: Wirtschaftsjurist an der Universität Bayreuth. München 1990, S. 16f.
- (2) Die Unterschiedlichkeit der Anforderungen an Juristen in der Versicherung und in der Bank wird in einer interessanten Interview-Studie, die 1989 in Graz durchgeführt wurde, aufgezeigt; Österreichische Hochschülerschaft, Robert Rothschild u.a.: Juristinnen und Juristen in der "Wirtschaft". Eine Berufsfeldstudie. ÖH an der Universität Graz 1990.
- (3) Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Universitäten - Hochschulen. Statistische Daten. Wien 1991.
- (4) Zur Verdeutlichung des Unterschiedes: Im Studienjahr 1980/81 schlossen 70% der Absolventen mit dem Dr. jur. mit einer Studiendauer bis 11 Semester ab, hingegen erreichten nur 50% der Absolventen mit dem Grad Mag. rer. soc. oec. mit der gleichen Studiendauer ihren Erstabschluß. Österreichische Hochschulstatistik, Studienjahr 1981/82, bearb. im Öst. Statistischen Zentralamt, Wien 1984, S. 312.
- (5) Zentrale Studien- und Studienberatungsstelle (ZSB) der Universität Osnabrück: Rechtswissenschaften. Osnabrück 1987.
- (6) Peter Rütger Wossidlo: 10 Jahre wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung im juristischen Studium an der Universität Bayreuth. In: Stefan Exner/ Christian Giesbrecht: Wirtschaftsjurist an der Universität Bayreuth. München 1990, S. 50.
- (7) Siehe dazu: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung (AGAB): Akademische Ausbildungsgänge in der Schweiz. Rechtswissenschaft. Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (HSG), Zürich 1985.
- (8) Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Universitäten - Hochschulen. Statistische Daten. Wien 1991.
- (9) Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Universitäten - Hochschulen. Statistische Daten. Wien 1991.

Anhang
Zusammenfassung
Summary
Literaturverzeichnis
Fragebogen
Information über den Verfasser

ANHANG

TABELLE A-1:

**Berufstätige Absolventen der Rechts- und
Staatswissenschaften und berufstätige Absolventen
von Hochschulen und verwndten Lehranstalten insgesamt:
1971, 1981 und 1990**

	1971	1981	1990
	VZ	VZ	Hochrechn.
berufstätige Absolventen der Rechts- und Staatswissenschaften	15 423	18 582	21 900*
berufstätige Absolventen von Hochschulen	94 808	134 336	182 000**
berufstätige Absolventen von Hochschulen und verwandten Lehranstalten	96 501	162 803	251 000***

VZ = Volkszählung

* Fortschreibung der Volkszählung 1981; für 1990 wurde die
Zahl der Absolventen der Staatswissenschaften geschätzt

** Mikrozensus-Jahresergebnisse 1990 abzüglich
der Pflichtschullehrer

*** Mikrozensus-Jahresergebnisse 1990

Q.: ÖSTAT, Volkszählungen, Mikrozensus; W. Scherer 1991;
eigene Berechnungen

TABELLE A-2:

Promotionen in der Studienrichtung Rechtswissenschaften
(Nur Inländer)

	Studienjahr 1979/80			Studienjahr 1984/85		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
WIEN	213	77	290	239	115	354
LINZ	52	16	68	122	38	160
SALZBURG	95	28	123	111	31	142
INNSBRUCK	78	21	99	94	78	172
SUMME	438	142	580	566	262	828

Q.: ÖSTAT

Studienmöglichkeiten in ausgewählten Fächern im rechtswissenschaftlichen Studium nach Hochschulen im 2. Studienabschnitt:

Allgemeines Völkerrecht und Grundzüge des Rechtes der internationalen Organisationen (Pflichtfach)

RwStO: 4-8 Wochenstunden

Wiener Studienplan: 6 Wochenstunden

Grazer Studienplan: 6 Wochenstunden

Innsbrucker Studienplan: 6 Wochenstunden

Salzburger Studienplan: 8 Wochenstunden

Linzer Studienplan: 6 Wochenstunden

Inhalt:

Allg. Völkerrecht (Grundlagen der heutigen internat. Gemeinschaft, Rechtsquellen - einseit. Rechtsgeschäfte, Verträge, Gewohnheit, allg. Rechtsgrundsätze - Völkerrechtssubjekte, Staatsgewalt, Staatengemeinschaftsgebiete, völkerrechtl. Verkehr, Staatenverantwortlichkeit, Streiterledigung, Humanitätsrecht), int. Organisationen (Geschichte der Staatengemeinschaften, Funktionen, Struktur der int. Org.)

Europarecht einschließlich des Rechtes supranationaler Unternehmen (Wahlfach)

RwStO: 3-7 Wochenstunden

Wiener Studienplan: 4 Wochenstunden

Grazer Studienplan: 4 Wochenstunden

Innsbrucker Studienplan: 5 Wochenstunden

Salzburger Studienplan: 4 Wochenstunden

Linzer Studienplan: 4 Wochenstunden

Inhalt:

**Geschichte der europ. Integration, geltendes Europarecht
(EG, Europarat, COMECON), Verhältnis Österreichs zur EWG**

BWL (Pflichtkolloquium)

RwStO: 4-8 Wochenstunden

Wiener Studienplan: 4 Wochenstunden

Grazer Studienplan: 4 Wochenstunden

Innsbrucker Studienplan: 4 Wochenstunden

Salzburger Studienplan: 4 Wochenstunden

Linzer Studienplan: 6 Wochenstunden

Inhalt:

**betriebliches Rechnungswesen (Buchhaltung, Bilanzierung,
Kostenrechnung), Überblick über die Grundprobleme der Be-
triebsführung und Beurteilung (insbes. Bewertung)**

Information über Latein als Studienvoraussetzung:

**Es gibt heute nur mehr ein Latinum (=Oberstufenstoff), das
bis zum 3. Semester abzulegen ist.**

ZUSAMMENFASSUNG

In welchem Ausmaß und in welchen Branchen sind Absolventen des Rechtsstudiums in der gewerblichen Wirtschaft berufstätig? Welche Qualifikationsanforderungen respektive welcher Bedarf an universitärer Vorbildung und beruflicher Weiterbildung ergeben sich hieraus?

Diese Fragen werden in vorliegender Studie behandelt. Datenbasis sind 1991 durchgeführte Befragungen: Eine Befragung von Personalchefs (n=54) von Unternehmen, die insgesamt knapp 1150 Juristen beschäftigen, sowie eine Befragung von berufstätigen Absolventen des Rechtsstudiums (n=216) im Alter von ca. 30 bzw. ca. 35 Jahren (zwei Altersgruppen).

Die Absolventen des Rechtsstudiums, deren Zahl gestiegen ist, sind seit Ende der siebziger Jahre häufiger als in der Vergangenheit in die gewerbliche Wirtschaft geströmt. Knapp 4 von 10 befragten Juristen sind in der gewerblichen Wirtschaft berufstätig (39%); von diesen ist die überwiegende Mehrheit in Banken, Industriebetrieben und Versicherungen beschäftigt. Rechnet man die ibw-Stichprobe auf Basis von Volkszählungsdaten hoch, so kann man von ca. 6.400 Absolventen des Rechtsstudiums ausgehen, die Anfang der neunziger Jahre in der gewerblichen Wirtschaft berufstätig sind.

Der Anteil der Juristen in den freien Berufen an allen berufstätigen Juristen beträgt in der ibw-Stichprobe 27% und ist kaum höher als bei der Volkszählung 1981. Anfang der achtziger Jahre war die Hälfte der Juristen in den öffentlichen und sozialen Diensten beschäftigt; unter den vom ibw befragten Absolventen (Studienabschluß: 1/3 Ende der 70er, 2/3 Mitte der 80er Jahre) beläuft sich dieser Anteil nur auf 35%. Insgesamt ist bei steigender Zahl an Absolventen ein Trend zum privaten Sektor zu konstatieren.

Der Anteil der "Wirtschaftsjuristen" (hier eingeschränkt auf: Juristen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft), die in einer Rechtsabteilung tätig sind, beträgt insgesamt 16%. Am höchsten ist dieser Anteil in der Industrie (29%), am niedrigsten in den Versicherungen (12%); die Banken liegen mit 17% fast im Durchschnitt. Faßt man die Einsatzbereiche "Rechtsabteilung" sowie "Personalwesen und Organisation" zusammen, so kommt man auf knapp ein Viertel der befragten Wirtschaftsjuristen.

Gemeinsam ist in allen Einsatzbereichen im privaten Sektor die große Häufigkeit kommunikativer Tätigkeiten (Beratung im direkten persönlichen Kontakt, Korrespondenz), die einsatzbereichsspezifischen Unterschiede der Tätigkeitsprofile liegen im Ausmaß juridischer einerseits, betriebswirtschaftlicher Tätigkeiten andererseits.

"Verkauf und Marketing" sowie "Berechnen und Kalkulieren" charakterisieren die berufliche Arbeit von 7 bzw. 8 von 10 Juraabsolventen außerhalb der Rechtsabteilung (eine gewisse Ausnahme bilden die Juristen in Personalwesen und Organisation und Versicherungsfachabteilungen). In der Industrie und in den Banken ist der Jurist als kaufmännischer Generalist erfolgreich tätig, während sich in den Versicherungen primär branchenspezifische juridische Aufgaben stellen: So nannten z. B. 94% der Bankjuristen außerhalb der Rechtsabteilung "Verkauf und Marketing" als Merkmale ihrer beruflichen Arbeit, während dies in der Versicherung nur 30% sind. Demgegenüber hat "Rechtspflege" in der beruflichen Arbeit der Versicherungsjuristen deutlich häufiger (7 von 10 Befragten) Relevanz als unter den Bank- oder Industriejuristen außerhalb der Rechtsabteilung (11% bzw. 29%).

Die Tätigkeitsanalyse nach Branchen und Einsatzbereichen zeigt kein einheitliches Berufsbild für Wirtschaftsjuristen. Den "Wirtschaftsjuristen" gibt es faktisch nicht,

sondern den Bank-, Industrie- oder Versicherungsjuristen. Es ist daher nicht möglich, Juristen bereits an der Universität branchenspezifisch auszubilden ohne eine Zersplitterung des Studiums herbeizuführen. Eine solche Überspezialisierung würde hohes Risiko durch geringe Flexibilität am Arbeitsmarkt für die Absolventen bedeuten.

Im Studium sollte jedoch - so kann man die Empfehlungen der Personalchefs und der Absolventen zusammenfassen - durch Zusatzqualifikationen die Wissensbasis für berufsbegleitende, branchenspezifische Weiterbildung des Wirtschaftsjuristen aufgebaut werden. Dies ist bereits heute durch eine vorausschauende Studienplanung weitgehend möglich. Sinnvoll erscheint weiters z. B. eine fakultative Ausweitung der Betriebswirtschaftslehre oder des Steuerrechts im Studium.

Sowohl die Personalchefs als auch die Absolventen beurteilen die Qualität des Rechtsstudium in fachlich-juridischer Hinsicht mit Überwiegender Mehrheit als zufriedenstellend. Defizite der universitären Vorbildung im Hinblick auf Berufs- und Karrierechancen in der Wirtschaft werden primär in außerfachlichen oder fachübergreifenden Qualifikationen und in Zusatzqualifikationen (die auch eine Frage der individuellen Studienplanung sind) gesehen. So wurden insbesondere genannt:

- * Praxisbezug, Problemlösungsfähigkeit,
- * Kommunikations- und Führungskompetenz,
- * branchenspezifisches Recht,
- * betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Rechnungswesen, Marketing, allgemeine Betriebswirtschaftslehre),
- * Fremdsprachen und
- * EDV.

Die Erhebung zeigt, daß sich die Absolventen in der Phase des Berufseinstiegs in kaufmännischen Fächern sowie in branchenspezifischem Recht intensiv weiterbilden müssen.

Die kaufmännischen Kenntnisse eines Handelsakademieabsolventen wurden als Mindestvoraussetzung genannt.

In beiden befragten Personengruppen (Personalchefs, berufstätige Absolventen) gibt es kein mehrheitliches Votum für ein vollständig eigenes Studium für Wirtschaftsjuristen; am stärksten ist die Befürwortung mit 60% seitens der Personalverantwortlichen in den Banken. Interessant ist hierzu: 48% der Bank-Juristen und 42% der Industrie-Juristen haben neben dem Jusstudium auch ein Wirtschaftsstudium belegt, während dies unter den Versicherungsjuristen nur 33% sind. 9 von 10 Befragten beider Personengruppen befürworteten den Ausbau der Spezialisierungsmöglichkeiten im 2. Studienabschnitt im Rahmen des Diplomstudiums.

An den Karrieren der befragten Absolventen manifestiert sich eine weitreichende vertikale Differenzierung der beruflichen Funktionen - vom Sachbearbeiter bis zum Personalchef oder zum Finanzdirektor. Die Generalistenkarrieren der kontaktierten Absolventen in Banken und Industrieunternehmen werden - so die Einschätzungen der befragten Personalchefs - in Zukunft wesentlich schwerer als in der Vergangenheit zu realisieren sein. Ursachen hierfür: Spezialisierungstendenzen und Konkurrenz Nachteile der Juristen außerhalb der Rechtsabteilung gegenüber Betriebswirten; in der Versicherungsbranche wird dies anders gesehen.

Die Situation der Wirtschaftsjuristen hat sich gegenüber der Zeit vor der Hochschulexpansion geändert. Klar erkennbar ist, daß der Zusatzbedarf an Juristen in der Industrie in den nächsten Jahren sehr gering sein wird, während die Tertiärisierung und Internationalisierung der Wirtschaft und der Arbeitsmärkte ambitionierten Juristen mit betriebswirtschaftlicher Zusatzausbildung und Weiterbildungsbereitschaft im Dienstleistungssektor Chancen in wachsender Zahl eröffnen wird.

SUMMARY

Requirements of Qualification and Further Training of University Law Graduates in the Business Sector

To which extent and in which industries are university graduates of law employed in the business sector and which requirements of additional and further training result from this? These are the central questions of this survey. The data base are enquiries (carried out in 1991) of economically active graduates (age: appr. 30 or 35) and of personnel managers of big companies.

Employment of the university graduates in law by sectors and industries: public and social sector 35%, liberal professions 27%, business sector 39%. Within the business sector: banking 17%, secondary sector (industry/energy supply/construction etc.) 10%, insurance 4%, wholesale and retail trade 3%).

16 per cent of the graduates are engaged in a specialized law division, the majority works in other divisions of the companies (finance, accounting, marketing, personnel administration), some have reached or assist the top management. The data show that the job profiles of law graduates strongly differ by industries and company divisions. As a consequence university only can teach fundamentals for occupational specialization and further training.

In many branches of the business sector there are and will be still more strong competitors on the labour market for the law graduates. These are university graduates of business administration and in certain industries also graduates of engineering. However the extending private service sector will offer an increasing area of gainfull opportunities for ambitious law graduates. If they acquire addition-

al qualifications, esp. in business administration, accounting, taxation, foreign law and languages, they will have good career prospects not only as specialists but also for general purposes in the top management.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Mathilde Berghofer-Weichner: Qualifikationsanforderungen an Juristen und ihre Zukunftsperspektiven. In: Stefan Exner/ Christian Giesbrecht: Wirtschaftsjurist an der Universität Bayreuth. München 1990

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft: Jahrbuch der österreichischen Wirtschaft 1990, Wien.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Universitäten - Hochschulen. Statistische Daten. Wien 1991.

Rolf Gerlach: Blätter zur Berufskunde, Band 3: Wirtschaftsjurist/Wirtschaftsjuristin. Hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit (Nürnberg) im Einvernehmen mit der Vereinigung der Wirtschaftsjuristen (Frankfurt) und dem Deutschen Syndici-Verband (Frankfurt). 5. Aufl., Bielefeld 1988.

Michael Hartmann: Juristen in der Wirtschaft. Eine Elite im Wandel. München 1990.

Industrie: die Wochenzeitschrift für Unternehmer und Führungskräfte v. 6. 11. 1991. Hrsg.: VÖI, Wien.

Österreichische Hochschülerschaft, Robert Rothschädl u.a.: Juristinnen und Juristen in der "Wirtschaft". Eine Berufsfeldstudie. ÖH an der Universität Graz 1990.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Der Bildungsstand der Bevölkerung. Ergebnisse der Volkszählung vom 12. Mai 1971 (= Beiträge zur österreichischen Statistik 309/18. Heft), Wien 1974.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: ISIS-Datenbank

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Österreichische Hochschulstatistik 1989/90.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Österreichische Hochschulstatistik, Studienjahr 1981/82.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Sozialstatistische Daten 1990 (= Beiträge zur österreichischen Statistik, 967. Heft), Wien 1990.

Österreichisches Statistisches Zentralamt: Volkszählung 1981. Der Bildungsstand der Bevölkerung. Wien 1985.

Walter Scherer: Arbeitsmarktaspekte der Berufseinmündung von jungen Juristen. Salzburger Habilitationsschrift 1991 (im Erscheinen: Transfer Verlag, Regensburg).

Arthur Schneeberger: Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen. ibw-Schriftenreihe Nr. 85, Wien 1991.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung (AGAB): Akademische Ausbildungsgänge in der Schweiz. Rechtswissenschaft. Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (HSG), Zürich 1985.

Peter Rütger Wossidlo: 10 Jahre wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung im juristischen Studium an der Universität Bayreuth. In: Stefan Exner/ Christian Giesbrecht: Wirtschaftsjurist an der Universität Bayreuth. München 1990.



Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
A-1050 Wien, Rainergasse 38, Tel: (0222) 54 16 71-0
ibw-Fragebogen über:

Qualifikationsanforderungen und Weiterbildungsbedarf von Wirtschaftsjuristen

1. Welchem Wirtschaftsbereich gehört das Unternehmen an?
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Industrie
 Banken
 Versicherungen
 Handel
 anderes, und zwar _____

2. Wie wird die Branche des Unternehmens näher bezeichnet?

3. Wo ist der Sitz des Unternehmens? _____

4. Wieviele Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen derzeit?

_____ (Anzahl bitte eintragen!)

5. Wieviele Universitätsabsolventen beschäftigt das Unternehmen derzeit?

_____ (Anzahl bitte eintragen!)

6. Geben Sie bitte (schätzungsweise) an: Wieviele der Hochschulabsolventen
im Unternehmen haben Jus, wieviele Betriebswirtschaft abgeschlossen?

Juristen: _____

Betriebswirte: _____

7. Gibt es im Unternehmen eine eigene Rechtsabteilung?

ja nein

8. Wie hoch ist der Anteil der Absolventen des Jus-Studiums im Unternehmen,
die überwiegend mit rechtlichen Fragen befaßt sind?

Es sind (ungefähr) _____ Personen (Schätzung bitte eintragen!)

9. Gibt es Trainee-Programme für Hochschulabsolventen im Unternehmen?

- ja nein

wenn ja, welche Absolventen werden in diese Programme aufgenommen?

- Betriebswirte
 Handelswissenschaftler
 Juristen
 Diplomingenieure
- die Fachrichtung ist nicht ausschlaggebend,
wesentlich ist vielmehr: _____

10. Was halten Sie von folgendem gängigen Ratschlag an einen Studienanfänger:
"Wer in eine Führungsposition in der Wirtschaft gelangen will, ist nach
wie vor am besten beraten, wenn er Jus und nicht ein Wirtschaftsstudium
absolviert."

- stimme voll und ganz zu
 stimme weitgehend zu
- stimme eher nicht zu
 stimme überhaupt nicht zu

falls nein:

"Welchen Ratschlag würden Sie einem Studienanfänger im Hinblick
auf die Fachrichtungswahl geben, sofern dieser in eine Führungsposition
in der Wirtschaft gelangen möchte?"

11. In welchen Abteilungen im Unternehmen sind die meisten Juristen
beschäftigt?

1. _____
2. _____
3. _____

12. Ist die derzeitige Vorbildung der Juristen an der Universität für die Tätigkeit im Unternehmen ausreichend? Und zwar ...

... für rein juristische Aufgaben

- ja, voll und ganz
- ja, weitgehend
- nein, eher nicht
- nein, überhaupt nicht

falls nein:
Wo liegen die Mängel?

(Bitte um stichwortartige Angabe!)

... für Führungsaufgaben

- ja, voll und ganz
- ja, weitgehend
- nein, eher nicht
- nein, überhaupt nicht

falls nein:
Wo liegen die Mängel?

(Bitte um stichwortartige Angabe!)

12a. Ist die universitäre Vorbildung der Juristen im Hinblick auf Europarecht ausreichend?

- ja
- nein
- kann ich nicht sagen

falls nein: welche Form der einschlägigen
Weiterbildung würden Sie empfehlen?

13. Welche Art der Weiterbildung praktizieren die Juristen im Unternehmen im Hinblick auf nicht-juristische Qualifikationen?

- unternehmensinterne Seminare
- on-the-job-Training
- job-rotation-Programme
- Fachbibliotheken und -zeitschriften
- Selbststudienmaterial, Fernstudien
- externe Seminare
- Fachmessen
- sonstiges: _____

14. Welche Art der Weiterbildung von Juristen in der Wirtschaft im Hinblick auf Wirtschaftskennnisse würden Sie empfehlen? (gemeint ist: Anbieter, Inhalte usw.)

**15. Zur beruflichen Vorbildung der Juristen in der Wirtschaft durch die Universität gibt es unterschiedliche Meinungen und Vorschläge:
Wie beurteilen Sie die nachfolgend angeführten?**

	stimme zu	stimme nicht zu
Es sollte <i>keine</i> Veränderungen der Juristen- ausbildung vorgenommen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im 2. Studienabschnitt des Jus-Studiums sollte ein <i>spezieller Studiengang</i> für "Wirtschaftsjuristen" eingerichtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sollte ein <i>eigenes Studium</i> für "Wirtschafts- juristen" eingerichtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ein Absolvent in die Wirtschaft geht, soll er die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen nach dem Studium durch <i>Weiterbildung</i> erwerben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Jurist, der in der Wirtschaft Karriere machen will, sollte nach dem Studium eine <i>MBA-Ausbildung</i> machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe hierzu einen anderen Vorschlag, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Halten Sie folgende Behauptungen für zutreffend?

	trifft zu	trifft nicht zu
Juristen sind heute häufiger als früher als Spezialisten für Rechtsfragen und weniger als Generalisten tätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Juristen werden außerhalb der Rechtsabteilung zunehmend durch Betriebswirte abgelöst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aus meiner Beobachtung ist ein anderer Trend wesentlich, und zwar:		

Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens!



Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
A-1050 Wien, Rainergasse 38, Tel: (0222) 54 16 71-0
ibw-Fragebogen über:

QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN UND WEITERBILDUNGSBEDARF VON WIRTSCHAFTSJURISTEN (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

1. An welcher Universität haben Sie das Jus-Studium abgeschlossen?

Wien	<input type="checkbox"/>	Salzburg	<input type="checkbox"/>
Linz	<input type="checkbox"/>	Innsbruck	<input type="checkbox"/>

2. Studieninhalte und Lernorganisation sind in der Realität nicht immer so gestaltet, wie es wünschenswert wäre.

Welchem der folgenden Aspekte kam in Ihrem Studium Ihrer Meinung nach zuviel bzw. zuwenig Gewicht zu? (bitte jeden Aspekt bewerten)

	viel zu großes Gewicht	cher zu großes Gewicht	gerade recht	cher zu wenig Gewicht	viel zu wenig Gewicht
Vermittlung von generellen Befähigungen (Problemlösungs-, Kritikfähigkeit etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlung von fundiertem Fachwissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlung von fachspezifischen Methodenkenntnissen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
berufspraktische Kurse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Praktika	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befähigung zur Teamarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befähigung zu selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
straffe Studienpläne und Zwischen- prüfungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligung der Studierenden an Forschungsprojekten der Hochschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auseinandersetzung mit berufs- ethischen Fragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Sind Sie derzeit erwerbstätig?

ja 1 nein 2 —→ bitte weiter bei Frage 10.

4. Inwieweit sind Ihnen die folgenden Erfahrungen aus Ihrem Studium bei Ihrer jetzigen Berufstätigkeit von Nutzen? (bitte jede Antwortvorgabe bewerten)

	sehr nützlich	ziemlich nützlich	teils/ teils	wenig nützlich	gar nicht nützlich
im Studium erworbene generelle Befähigungen (Problemlösungs-, Kritikfähigkeit)	1	2	3	4	5
im Studium erworbene fachspezifische methodische Fähigkeiten	1	2	3	4	5
im Studium erworbenes Fachwissen	1	2	3	4	5
berufspraktische Kurse aus dem Studium	1	2	3	4	5
mit dem Studium verbundene Praktika	1	2	3	4	5
Erfahrungen aus der Mitarbeit in Forschungsprojekten der Hochschule	1	2	3	4	5
Insgesamt, inwieweit ist das, was Sie im Studium gelernt haben, bei Ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeit von Nutzen	1	2	3	4	5

5. Welchem Beschäftigungsbereich ist Ihre Berufstätigkeit zuzuordnen?

- Richter, Staatsanwalt 1
- Universität 2
- anderer öffentlicher Dienst 3
- Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen 4
- Rechtsanwälte, Notare 5
- Steuerberater, Unternehmensberatung 6
- Immobilien- und Vermögenstreuhänder 7
- Industrie, welche Branche: 8
- Banken 9
- Privatversicherungen 10
- Handel 11
- einem anderen Bereich, und zwar: 12

6. Falls Sie in der Privatwirtschaft tätig sind: Sind Sie in der Rechtsabteilung oder in einer anderen Abteilung beschäftigt?

ich bin in der Rechtsabteilung beschäftigt 1
 ich bin in einer anderen Abteilung beschäftigt, 2
 und zwar:

7. Wie bezeichnet man Ihre berufliche Tätigkeit?

.....

8. Sind Sie selbständig erwerbstätig?

ja 1
 nein 2

9. Welche Tätigkeiten kennzeichnen Ihre berufliche Arbeit in erster Linie? Bitte geben Sie bei jeder der nachfolgend genannten Tätigkeiten an, ob es sich dabei um eine Haupt-, Neben- oder nicht zu Ihrer Arbeit gehörende Tätigkeit handelt?

	Haupt- tätigkeit	Neben- tätigkeit	gehört nicht zur Arbeit
Rechtspflege	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Verwaltung, Organisation	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Verkauf, Marketing	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Lehre, Unterricht, Schulung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Korrespondieren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Journalistisch-redaktionelle Tätigkeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Forschung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Dokumentation	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
wissenschaftliche Beratung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Beratung im direkten persönlichen Kontakt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Berechnen, Kalkulieren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

10. Durchlaufen Sie gegenwärtig eine Aus- bzw. Weiterbildung?

nein 1
ja 2 → wenn ja, welcher Themenbereich?

11. Zur Vorbildung der Juristen in der Wirtschaft durch die Universität gibt es unterschiedliche Meinungen und Vorschläge: Wie beurteilen Sie die nachfolgend angeführten?

	stimme zu	stimme nicht zu
Es sollten keine Veränderungen des Jusstudiums vorgenommen werden.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Im zweiten Studienabschnitt des Jus-Studiums sollte ein spezieller Studienzweig für "Wirtschaftsjuristen" eingerichtet werden.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Es sollte ein eigenes Studium für "Wirtschaftsjuristen" eingerichtet werden.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Wenn ein Absolvent in die Wirtschaft geht, soll er die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen nach dem Studium durch Weiterbildung erwerben.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Ein Jurist, der in der Wirtschaft Karriere machen will, sollte nach dem Studium eine MBA-Ausbildung machen.	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Ich habe hierzu einen anderen Vorschlag, und zwar:	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

12. In welchem Jahr haben Sie das Studium abgeschlossen? 19

13. In welchem Jahr haben Sie das Studium begonnen? 19

14. Geschlechtszugehörigkeit:

männlich 1 weiblich 2

15. Haben Sie neben Jus noch ein anderes Studium begonnen?

ja 1 → wenn ja, welches:
nein 2

VIELEN DANK FÜR DIE BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS!

Information über den Verfasser:

Dr. Arthur Schneeberger, geboren 1948 in Wolfsberg/Kärnten.
Studium an der Universität Wien: Promotion mit einer Untersuchung zur Methodologie der Sozialwissenschaften.

1976 - 1981: *Forschungstätigkeit am Institut für Angewandte Soziologie in Wien.*

1982 - 1986: *Forschung und Lehre an der Universität Erlangen-Nürnberg (Institut für Soziologie und Sozialanthropologie)*

Seit 1986: *Wissenschaftlicher Mitarbeiter am ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Fachbereichsleiter für Ausbildung in Schulen, Betrieben und Universitäten seit 1992.*

Forschungsschwerpunkte:

Lehrlingsausbildung und Fachkräftebeschäftigung; technische Qualifikation im Wandel; Hochschule und Wirtschaft; international vergleichende Bildungsforschung; Bildung, berufliche Mobilität und europäische Integration.

Ausgewählte Arbeiten zur Berufsbildungsforschung:

*Beeinflussungsfaktoren der Studienwahl (1983),
Persönliche Identität, Selbstwertgefühl und Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen (Teilbericht einer Längsschnittstudie zur beruflichen Eingliederung lernbehinderter Jugendlicher) (1985)
Berufs- und Karrierechancen von Studienabbrechern (1985),
Ausbildungsquoten nach Wirtschaftsbereichen (1986),
Technischer Wandel in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung (1987),
Lehrlingsausbildung in Industriebetrieben (1987),
Bildungsexpansion und Beschäftigungsentwicklung (1987),
Lehrabschlussprüfung und berufliche Zukunft (1988),
Barrieren im Zugang zum Technikstudium (1988),
Zukunftsfragen der Bildungsexpansion (1989),
Tendenzen am Akademikerarbeitsmarkt - Rückwirkungen auf Studienwahl und Studium? (1990),
Technische Qualifikation im Ländervergleich (1990).
Studienerfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen (1991)*

**Auslieferbare Ibw-Forschungsberichte:
(Schutzgebühr S 100,--)**

- *Nr. 48: Sprachunterricht im Vergleich - Vergleichende Analyse von Konzepten zum Englischunterricht in ausgewählten Ländern*
- *Nr. 49: Schneeberger: Ausbildungsquoten nach Wirtschaftsbereichen*
- *Nr. 50: Schneeberger: Technischer Wandel in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung*
- *Nr. 51: Piskaty, Schedler: Dokumentation zum AHS-Sprachwettbewerb Englisch/Französisch*
- *Nr. 53: Kaller (Hrsg.): Neue Ansätze der betrieblichen Weiterbildung in Österreich, Band I Organisationslernen*
- *Nr. 54: Kaller (Hrsg.): Neue Ansätze der betrieblichen Weiterbildung in Österreich: Band II Neue Organisationsformen des Lehrens und Lernens*
- *Nr. 59: Thum-Kraft, Lassnigg: Berufliche Anforderungen und Möglichkeiten für Absolventen von BMS*
- *Nr. 61: Schneeberger: Lehrabschlussprüfung und berufliche Zukunft*
- *Nr. 62: Schneeberger: Barrieren im Zugang zum Technikstudium in geschlechtsspezifischer Analyse*
- *Nr. 63: Schneeberger, Stager: Mathematik in der höheren Schule in geschlechtsspezifischer Analyse*
- *Nr. 66: Balinik, Kaller: Einsatzmöglichkeiten des Fernstudiums in der betrieblichen Bildungsarbeit*
- *Nr. 67: Kaller: Betriebliche Weiterbildung in Österreich; Band I: Empirische Ergebnisse und Schlußfolgerungen*
- *Nr. 68: Kaller: Betriebliche Weiterbildung in Österreich; Band II: Strukturen und Entwicklungen des überbetrieblichen Weiterbildungsmarktes*
- *Nr. 71: Steinringer: Die Lehrabschlussprüfung im Urteil der Prüfer und Ausbilder*
- *Nr. 72: Schedler: Berufsorientierte Bildungsmodelle im tertiären Bereich; Vergleich Österreich - BRD*
- *Nr. 73: Mrkvicka: Das Betriebspraktikum für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Österreich - Bericht über Pilotprojekte*
- *Nr. 74: Schneeberger, Thum-Kraft, Kaller: Berufsziel: Selbständigwerden; Empirische Trends, Bildungsaspekte und Probleme*
- *Nr. 76: Schneeberger: Technische Qualifikation im Ländervergleich - Deutschland, Italien und die Schweiz aus österreichischer Perspektive*
- *Nr. 77: Freundlinger: Lehrlingsausbildung im Gewerbe*
- *Nr. 79: Pott, Steinringer: Arbeit und Wirtschaft im Schulbuch*
- *Nr. 82: Kaller: Kostenermittlung, Evaluierung und Mitarbeiterbeteiligung als Probleme betrieblicher Weiterbildung*
- *Nr. 83: Kaller (Hrsg.): Steuerung betrieblicher Weiterbildung - Empirische Ergebnisse, theoretische Beiträge und Firmenbeispiele*
- *Nr. 84: Mrkvicka, Eisik: Wissenschaft und Öffentlichkeit*
- *Nr. 85: Schneeberger: Studiene Erfolg und Studienabbruch in wirtschaftsnahen Studienrichtungen*